

# 2023

OFFENLEGUNGSBERICHT



# Inhalt

1.	Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung .....	5
2.	Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR.....	8
3.	Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR .....	16
3.1.	Risikomanagementsystem.....	16
3.2.	Risikoidentifikation und Risikobeurteilung .....	17
3.3.	Steuerung von Risiken.....	17
3.4.	Überwachung und Kommunikation von Risiken .....	18
3.5.	Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	19
3.5.1.	Steuerung und Begrenzung von Kreditrisiken .....	19
3.5.2.	Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken .....	21
3.5.3.	Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken .....	24
3.5.4.	Steuerung und Begrenzung operationeller und sonstiger Risiken .....	24
3.6.	Gesamtrisikoposition der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe .....	27
3.7.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	28
3.8.	Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 CRR .....	30
3.8.1.	Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen .....	30
3.8.2.	Strategie zur Auswahl des Leitungsorgans .....	30
3.8.3.	Diversitätsstrategie .....	32
4.	Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR.....	34
5.	Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR .....	37
6.	Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR .....	39
7.	Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR .....	49
8.	Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR .....	54
9.	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 451a CRR.....	58
10.	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Art. 442 CRR .....	64
11.	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR .....	75
12.	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR .....	77
13.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR .....	79
14.	Offenlegung des Marktrisikos gemäß Art. 445 CRR .....	83
15.	Offenlegung des operationellen Risikos gemäß Art. 446 CRR .....	84
16.	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR .....	85
17.	Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR.....	86
18.	Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	98

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Tabelle 2: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Tabelle 3: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Tabelle 4: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Tabelle 5: Struktur der Verteilung des Kreditrisikos in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe

Tabelle 6: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Tabelle 7: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2023

Tabelle 8: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Tabelle 9: EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Tabelle 10: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Tabelle 11: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Tabelle 12: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Tabelle 13: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Tabelle 14: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Tabelle 15: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Tabelle 16: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Tabelle 17: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle 18: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Tabelle 19: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Tabelle 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Tabelle 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Tabelle 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.

Tabelle 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Tabelle 25: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Tabelle 26: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Tabelle 27: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Tabelle 28: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Tabelle 29: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Tabelle 30: EU CR5 – Standardansatz

Tabelle 31: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Tabelle 32: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Tabelle 33: EU AE3 – Belastungsquellen

Tabelle 34: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Tabelle 35: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Tabelle 36: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Tabelle 37: Risikoträger der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe

Tabelle 38: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Tabelle 39: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr

# 1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der überarbeiteten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: „CRR“) definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. Bei der Verordnung (EU) 2019/876 handelt es sich um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013; in diesem Dokument wird einheitlich der Begriff „CRR“ verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff „CRR“ stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden „DVO 2021/637“) zur Feststellung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 der CRR konkretisiert die in der CRR formulierten Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben und Formate für Tabellen und Vorlagen.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 1 Mio. liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023 erfüllt die flatEXDEGIRO AG, Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatEXDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen, und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der flatEXDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatEXDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Gemäß diesem Prozess wird der Offenlegungsbericht der flatEXDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der Abteilung „Regulatory Reporting“ der flatEXDEGIRO Bank AG im Vier-Augen-Prinzip erstellt.

Sofern qualitative Information von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichtes erneut durch die ursprüngliche liefernde Abteilung überprüft, um Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Die bestehenden Regelungen der CRR fordern, dass das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute nicht nur die Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien übernimmt, sondern auch die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen gemäß Artikel 431 Absatz 3 Satz 1 CRR. Darüber hinaus verlangt Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR, dass ein Mitglied des Leitungsorgans oder der obersten Leitung der Institute eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der formalen Verfahren ausstellt. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 19<sup>1</sup> dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Im Jahr 2023 hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Positionen im Bestand gehalten, die einem Gegenparteirisiko unterlagen. Daher werden die hierfür einschlägigen Tabellen „EU CRR1“, „EU CCR2“, „EU CCR3“, „EU CCR5“, „EU CCR6“ und „EU CCR8“ in der Folge nicht ausgewiesen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für andere kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433c Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als anderes Institut qualifiziert, da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über 30 Mrd. EUR) noch klein und nicht komplex ist. Die flatexDEGIRO AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit gilt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß

- Art. 435 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs,
- Art. 437 CRR – Offenlegung von Eigenmitteln,
- Art. 438 CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen,
- Art. 440 CRR – Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern,
- Art. 442 CRR – Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos,
- Art. 443 CRR – Offenlegung von belasteten Vermögenswerten,
- Art. 444 CRR – Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes,
- Art. 445 CRR – Offenlegung des Marktrisikos,
- Art. 446 CRR – Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos,
- Art. 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern,

---

<sup>1</sup> Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

- Art. 448 CRR – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen,
- Art. 450 CRR – Offenlegung von Vergütungspolitik,
- Art. 451 CRR – Offenlegung der Verschuldungsquote,
- Art. 451a CRR – Offenlegung von Liquiditätsanforderungen und
- Art. 453 CRR – Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

die erforderlichen Angaben jährlich zum 31. Dezember. Die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden halbjährlich offengelegt.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 in Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)<sup>2</sup>“. An derselben Stelle befindet sich auch das nach Art. 434 Abs. 2 CRR geforderte Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

Zusätzliche Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des separat veröffentlichten sogenannten Country-by-Country-Reportings erfüllt. Dieses ist ebenfalls unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)“ einsehbar.

---

<sup>2</sup> <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

## 2. Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikels 436 CRR umgesetzt. Hierbei werden die Unterschiede des bilanziellen Ausweises und der Berücksichtigung in den aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR offengelegt.

Im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 436 CRR i.V.m. Anhang V und VI der DVO (EU) 2021/637 werden nachfolgend die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz auf konsolidierter Basis offengelegt. Zusätzlich wird die Verteilung der Beträge auf die verschiedenen Risikoarten dargestellt. Der Offenlegung liegen Zahlen des Konzernabschlusses der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2023 zugrunde.

Im Einzelnen erfolgt dies im Rahmen der folgenden Tabellen: Unterschiede zwischen dem bilanziellen- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle LI3, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b) CRR), Unterschiede hinsichtlich der berücksichtigten Buchwerte sowie des Mappings der entsprechenden Werte auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien (Tabelle LI1, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe c) CRR) und den Hauptursachen zwischen den bilanziellen Buchwerten und den aufsichtsrechtlich berücksichtigten Risikopositionsbeträgen (Tabelle LI2, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe d) CRR).

Neben den Tabellen hinsichtlich des Konsolidierungskreises werden in diesem Kapitel auch die Beträge hinsichtlich der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR in der Tabelle PV1 offengelegt.

Die untenstehende Tabelle stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Der Rechnungslegungsrahmen beruht dabei auf dem IFRS-Konzernabschluss der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Darüber hinaus werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge nach den verschiedenen Risikorahmen dargestellt. Die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien werden in die für das Kreditrisiko-, Kontrahentenkreditrisiko-, Verbriefungs- und Marktpreisrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen oder einem Kapitalabzug unterliegt, aufgeschlüsselt.



Tabelle 1: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz des veröffentlichten Jahresabschlusses in Mio. €								
1	Langfristige Vermögenswerte	568,9	568,9	152,2	-	-	-	416,8
1a	Immaterielle Vermögenswerte	416,8	416,8	-	-	-	-	416,8
1b	Sachanlagen	51,8	51,8	51,8	-	-	-	-
1c	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	4,4	4,4	4,4	-	-	-	-
1d	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete EK Instr.	71,4	71,4	71,4	-	-	-	-
1e	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	23,6	23,6	23,6	-	-	-	-
1f	Langfristige Kredite an Kunden	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-
1g	Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz des veröffentlichten Jahresabschlusses in Mio. €</b>							
Kurzfristige Vermögenswerte	3.971,1	3.971,1	3.971,1	-	-	324,4	-
2a Vorräte und unfertige Leistungen	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-
2b Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,7	21,7	21,7	-	-	-	-
2c sonstige Forderungen	23,8	23,8	23,8	-	-	-	-
2d Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögensgegenstände	1.214,6	1.214,6	1.214,6	-	-	238,7	-
2e Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.710,7	2.710,7	2.710,7	-	-	85,7	-
3 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
3a Immaterielle Vermögenswerte (IFRS 5)	-	-	-	-	-	-	-
3b Sachanlagen (IFRS 5)	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 Aktiva insgesamt</b>	<b>4.540,0</b>	<b>4.540,0</b>	<b>4.123,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>324,4</b>	<b>416,8</b>

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss in Mio. €</b>							
11	Eigenkapital	-673,6	-673,6	-	-	-	-673,6
12	Langfristige Schulden	-113,0	-113,0	-	-	-	-113,0
	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
12a	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	-45,5	-45,5	-	-	-	-45,5
12b	Verpflichtungen aus Pensionen	-7,8	-7,8	-	-	-	-7,8
12c	Rückstellung für langfristige variable Vergütung	-9,4	-9,4	-	-	-	-9,4
12d	Latente Steuerschulden	-50,3	-50,3	-	-	-	-50,3
12e	Kurzfristige Schulden	-3.753,4	-3.753,4	-	-	-334,2	-3.419,2
13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritte	-5,7	-5,7	-	-	-	-5,7
13a	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.605,9	-3.605,9	-	-	-312,9	-3.293,0
13b	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-67,3	-67,3	-	-	-21,3	-46,0
13c	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-22,8	-22,8	-	-	-	-22,8
13d	Steuerrückstellungen	-28,6	-28,6	-	-	-	-28,6
13e	Sonstige Rückstellungen	-23,1	-23,1	-	-	-	-23,1
13f	Sonstige Rückstellungen ggü. VBU	-	-	-	-	-	-
13g	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>-4.540,0</b>	<b>-4.540,0</b>	-	-	<b>-334,2</b>	<b>-4.205,9</b>

Die Tabelle „EU LI1“ zeigt, dass die bilanziellen Buchwerte den aufsichtsrechtlichen Buchwerten entsprechen. Die Konsolidierungskreise sind identisch und daher sind die gleichen Buchwerte einschlägig. Weiterhin ist anzumerken, dass im Vergleich zum Vorjahr die Assets nach IFRS 5 nicht mehr bilanziert werden. Dies ist dadurch begründet, dass der überwiegende Teil der Beteiligung an der financial.service.plus GmbH veräußert wurde und der verbleibende Teil der Beteiligung abgeschrieben wurde.

Bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist das Kreditrisiko das Risiko, dem die relevanten Bilanzpositionen zuzuordnen sind (Spalte c der Tabelle LI1). Zu einem geringen Teil sind die Positionen auch dem Fremdwährungsrisiko (Marktrisiko) zuzuordnen.

Die Positionen, die nicht dem Kreditrisiko zugeordnet werden, werden als Eigenkapital-Abzug berücksichtigt (Artikel 36 ff. CRR). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Artikel 37 CRR vom Eigenkapital abzuziehen sind.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

*Tabelle 2: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss*

in Mio. €	a	b	c	d	e	
	Gesamt	Posten im				
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	4.123,3	4.123,3	-	-	324,4
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	334,2	-	-	-	334,2
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	3.789,1	4.123,3	-	-	-9,8
4	<b>Außerbilanzielle Beträge</b>	84,9	84,9	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-0,4	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-815,8	-815,8	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-84,8	-84,8	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	357,4	23,2	-	-	
12	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>3.330,4</b>	<b>3.330,7</b>	-	-	13,8

Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Positionen, die nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind (Tabelle "EU LI1", Spalte g), sind in der Tabelle „EU LI2“ nicht berücksichtigt und mindern demnach den Gesamtbetrag in Spalte a.

Die Tabelle „EU LI2“ zeigt, dass der wesentliche Unterschied zwischen dem Gesamtnettobetrag und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen durch die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (€ -815,8 Mio.) entsteht. Dabei handelt es sich um die besicherte Kreditvergabe der flatexDEGIRO Bank AG, bei der die Sicherheitenanrechnung gemäß Artikel 223 CRR (Umfassender Sicherheitenansatz) erfolgt.

Neben den Kreditrisikominderungstechniken führen die sonstigen Unterschiede (hier vor allem aus aktiven latenten Steuern, Software-Assets, einigen spezifischen Sachverhalten sowie der aufsichtsrechtlichen Behandlung der Marktpreisrisiken) dazu, dass in den aufsichtsrechtlichen Meldungen ein höherer Wert (€ +357,4 Mio.) als der bilanzielle Buchwert zu berücksichtigen ist.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023 erfüllt die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main (LEI Code 529900MKYC1FZ83V3121) ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe umfasst zum 31. Dezember 2023 die folgenden Unternehmen:

- flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main,
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO UK Ltd., London,
- Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main und
- Xervices GmbH, Frankfurt am Main.

Die vorgenannten Unternehmen, mit Ausnahme der flatexDEGIRO UK Ltd., werden sowohl handelsrechtlich im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Zum Dezember 2023 hat sich der handelsrechtliche als auch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dahingehend geändert, dass die financial.service.plus GmbH aus der Konsolidierung ausgeschieden ist. Der Grund hierfür ist, wie bereits benannt, die Veräußerung der Anteile in Höhe von 52% am Stammkapital. Dadurch ist die financial.service.plus GmbH kein Tochterunternehmen mehr.

Nachstehende Tabelle stellt gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS gegenüber. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)“ veröffentlicht.

Tabelle 3: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c d e f g					h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
flatexDEGIRO AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatex Finanz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatexDEGIRO Bank AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
flatexDEGIRO UK Ltd.	keine Konsolidierung				X		Sonstige
Cryptoport GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Xervices GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Bei der in Spalte „h“ offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens wurde sich an den in Art. 4 CRR aufgeführten Definitionen orientiert, wobei aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u.a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei der als sonstiges Unternehmen eingestufteten Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung, die die vorgenannten Definitionen nicht erfüllen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 31. Dezember 2023 insgesamt ein Kreditinstitut, drei Finanzinstitute sowie ein Anbieter von Nebendienstleistungen konsolidiert. Diese Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln in Abzug gebracht (Artikel 436 Buchstabe d) CRR).

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute (sog. Waiver-Regelungen) werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen des Gebots der vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation Adjustments, PVA) per 31. Dezember 2023. Die Bank verwendet den Simplified Ansatz und nimmt keine Ermittlung der einzelnen AVA-Kategorien vor.

Tabelle 4: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

In Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA - Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategoriespezifische AVA	Eigenkapital positions- risiko	Zinsänderun- gsrisiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht eingenom- mene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzierun- gskosten		Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt									
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt									
9	Entfällt									
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt									
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-

Da die flatEXDEGIRO Finanzholding-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2023 kein Handelsbuch führt, sind in der Tabelle EU PV1 die Positionen des Anlagebuchs zu berücksichtigen.

## 3. Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR

### 3.1. Risikomanagementsystem

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist im Online-Brokerage- und Bankgeschäft in einem regulierten Markt tätig. Für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind daher nicht nur die wesentlichen internen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen, sondern auch Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden regelmäßig beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken im Konzern (der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis) ist bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft soll in diesem Zusammenhang wirksame, aufgabenspezifische Kontrollprozesse und deren laufende Anwendung sicherstellen.

Die flatexDEGIRO AG ist gem. § 2f Abs. 1 KWG als Mutterfinanzholdinggesellschaft der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Damit geht die Rolle des aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens von der flatexDEGIRO Bank AG auf die flatexDEGIRO AG über, so dass die Holding für die Überwachung und Einhaltung der Risiken auf Gruppenebene verantwortlich ist.

Die flatexDEGIRO AG trägt damit wesentlich zu den abteilungsübergreifend und gruppenweit in Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen verankerten Aufgaben der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken bei. Eine gruppenweit eingerichtete Risikostrategie sowie der zentrale Steuerungsansatz sollen einheitliche Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung aller gruppenangehörigen Unternehmen sicherstellen. In diesem Sinne wird das sogenannte „Look-Through-Verfahren“ in der Risikotragfähigkeitsrechnung angewendet, um auf die Ebene der einzelnen Unternehmen durchzuschauen.

Die Verantwortung für die Identifizierung und Begrenzung von Risiken liegt bei den Managementabteilungen in den verschiedenen Bereichen der Organisation. Die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, die auch die Berichtspflicht und die damit verbundenen methodischen Befugnisse umfassen, werden jedoch von einer zentralen Überwachungsabteilung (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Organisationsstruktur der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sieht eine Trennung von Risikocontrolling und Risikobegrenzung auf allen Ebenen bis hin zum Vorstand vor. Diese klare Rollentrennung und die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen sollen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsmechanismen gewährleisten.



Die Leitung der Risikomanagement-Abteilung wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt. Im Falle eines Wechsels in der Leitung der Abteilung Risikomanagement wird der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG unmittelbar informiert.

## 3.2. Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über eine regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventur, mit der für das Jahr 2023 folgende wesentliche Risikoarten identifiziert hat: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (darunter Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Immobilienpreis- und FX-Risiko), Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken.

In der Risikoinventur werden die Risikoeinschätzungen für alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei werden Einschätzungen hinsichtlich der Kapital-, Finanz- und Liquiditätslage analysiert und beide Perspektiven, die sog. normative und ökonomische Perspektive gemäß dem RTF-Leitfaden, berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine Wesentlichkeitseinschätzung hinsichtlich relevanter Risikoarten getroffen und im weiteren Verlauf auch Risiko- und Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Seit 2023 wird erstmals auch eine Wesentlichkeitseinschätzung hinsichtlich der sog. ESG-Risiken vorgenommen. Dabei wird eine detaillierte ESG-Risikotreiberanalyse erstellt und deren Wirkungsweise auf die klassischen Risikoarten analysiert. Im Ergebnis werden ESG-Risiken fast ausschließlich im Non-Financial Risk Bereich gesehen.

Zusammenfassend bildet die Risikoinventur somit die Grundgesamtheit aller für den ICAAP und ILAAP relevanten Risikoarten ab, welche im darauf aufbauenden übergreifenden Risikomanagementprozess gemessen und gesteuert werden.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan der flatexDEGIRO AG werden im Rahmen des laufenden Risikoreportings regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten informiert.

## 3.3. Steuerung von Risiken

Zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt die Risikosteuerung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe den dualen Steuerungsansatz der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß dem RTF-Leitfaden der BaFin. Dabei setzt die normative Perspektive grundsätzlich an den Kapitalkennziffern der Säule I an und betrachtet auf Basis der strategischen Geschäftsplanung einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.

Das Ziel der normativen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlicher struktureller Kapital- bzw. Liquiditätsanforderungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um damit die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen (sog. „Going Concern“-Gedanke), und zwar sowohl in der Betrachtung der Basis-Planung wie auch in davon abweichenden adversen Szenarien.

Das Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei wird von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowohl auf Seiten der Risikoquantifizierung als auch auf Seiten des Risikodeckungspotenzials eine Betrachtung auf ökonomischer Basis durchgeführt, die auch solche Bestandteile umfasst, welche in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen (Säule 1) nicht oder nicht angemessen abgebildet werden.

Beide Perspektiven haben gemäß AT 4.1 Tz. 2 MaRisk dabei das Ziel, die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren sowohl die Fortführung von der flatexDEGIRO

Finanzholding-Gruppe als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen zu berücksichtigen.

Um diese Ziele zu berücksichtigen, führt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inkl. Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potenzielle extreme Entwicklungen im (Markt-)Umfeld des Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management der Gruppe und der Abteilung Risikomanagement.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassendes implementiertes System zur Kommunikation von Risiken (Risikoreporting) stellen sicher, dass sich die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktionen bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form untermonatlicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

## 3.4. Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch regelmäßige Berichte über die aktuellen Zahlen zur Risiko- und Ertragslage in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher. Das wöchentliche Risiko-Cockpit-Reporting als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert wöchentlich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen (alle wesentlichen Risikoarten) und Limitnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jeden aus Risikoperspektive wesentlichen Geschäftsbereich eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresbasis sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV. Das Risiko-Cockpit-Reporting kann bei Bedarf (z.B. in Krisen) auch in einer erhöhten Frequenz (z.B. täglich) erfolgen.

Das beschriebene Cockpit-Reporting wird durch den monatlich erstellten sogenannten Monthly Risk Report (MRR) ergänzt (Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk), der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der Risiko- und Ertragslage des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zu den Chancen und Risikosituation bietet.

Der Monthly Risk Report geht u. a. auch dem Aufsichtsrat zu und wird in monatlichen „Finalisierungsmeetings“ mit Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

## 3.5. Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht.

### 3.5.1. Steuerung und Begrenzung von Kreditrisiken

Gemäß der internen Definition bezeichnet das Kreditrisiko die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Organisatorisch werden Kreditrisiken über den Bereich „Credit Risk Management“ auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers bzw. der einzelnen Adresse gesteuert, während der Bereich „Risikomanagement“ im Sinne des ICAAP das Portfolio der gesamten Kreditrisiken im Fokus hat.

Kreditrisiken in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe resultieren im Treasury zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen (u. a. Interbankenanlagen, Staats- und deutsche Länderanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe), zum anderen durch Anlagen in Spezialfonds, welche die Branchendiversifikation des Gesamtportfolios des Konzerns z. B. durch Infrastrukturfinanzierungen und Wohnimmobilienbeteiligungen ergänzen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen sollen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicherstellen, sodass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsorientierten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Kreditrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und einer regelmäßigen Risikoberichterstattung an die relevanten Entscheidungsträger.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist darüber hinaus Kreditrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine voll besicherte Kreditstrategie verfolgt:

- a) Durch die Vergabe wertpapierbesicherter Kredite (Lombard- und flatex-flex-Kredite) über die Marken flatex und ViTrade sowie (Margin Loans) über die Marke DEGIRO ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dem Kreditrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Wertpapierart, Bonität, Volatilität und Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen. Im monatlichen Rhythmus erfolgen Szenarioanalysen des besicherten Wertpapierbestands auf Basis einer VaR-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; Haltedauer in Abhängigkeit der jeweiligen Eindeckungsmodalität [40 Tage beim flatex-flex-Kredit] / [5 Tage bei den Margin Loans]), welche in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit einfließen.

Im Zusammenhang mit den Marktentwicklungen rund um die Silicon Valley Bank (insb. US regional Banken) und in Europa bei der Credit Suisse sowie dem anschließend

erfolgten weltweiten globalen Wertverfall an allen Weltfinanzmärkten insb. in Banktiteln am Anfang des Jahres 2023 ist es in der Bank aufgrund der konservativen eingestellten Beleihungswerte zu keinen Ausfällen bei den wertpapierbesicherten Krediten gekommen. Weiterhin erfolgen hier laufend Stresstests mit wesentlichen Marktverwerfungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Wertpapierbesicherung.

Zwecks Beleihbarkeit und Anrechenbarkeit als Wertpapiersicherheit erfolgen wöchentlich hypothetische Stresstests (zw. -10% bis 100%) der Wertpapiersicherheiten über den gesamten Kundenbestand. Im Rahmen des ICAAP erfolgt zusätzlich monatlich auf Basis eines VaR Ansatzes mit 99,9% Konfidenzniveau eine historische Simulation unter Variierung der Haltedauern (Eindeckbarkeit) der Wertpapiersicherheiten.

b) Im Berichtsjahr hat flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ihre Risikostruktur im Rahmen der bereits in 2022 festgelegten Kreditstrategie durch eine vollständige Rückführung nicht mehr strategischer Kreditportfolios (Fußballfinanzierungen, Factoring, sonstige Asset-Based Finanzierungen) vollständig umgesetzt. Lediglich die bereits in Abwicklung befindlichen Portfolios werden erst mit finaler Abwicklung/Verwertung in 2024 abgebaut werden können. Im Fokus der Kreditstrategie steht dabei das grundsätzlich risikoärmere wertpapierbesicherte Retail-Kreditgeschäft, welches weiter vorangetrieben werden soll.

Der Risikokapitalbedarf der Kreditrisiken (berechnet in der ökonomischen Perspektive mit 99,9 % Konfidenzniveau) per 31. Dezember 2023 betrug TEUR 11.438 (31. Dezember 2022: TEUR 12.195). Der Rückgang im Vergleich zum Dezember 2022 ist vorwiegend durch den in den letzten beiden Jahren gestarteten und konsequent weiter geführten Abbau des nicht wertpapierbesicherten Kreditportfolios und durch Senkung von Fondspositionen im Anlagebuch im Rahmen von Fälligkeiten in den jeweiligen Fondsvermögen getrieben.

Die Verteilung des Kreditrisikos hat in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe folgende Struktur:

Tabelle 5: Struktur der Verteilung des Kreditrisikos in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe

Position	31.12.2023	31.12.2022
in Tsd. €		
1 Wertpapierbesicherte Kredite	1.199	1.264
2 Nicht wertpapierbesicherte Kredite	5.643	6.441
3 Banken	3.306	3.080
4 Anleihen	296	57
5 Fonds	994	1.354
6 <b>Gesamt</b>	<b>11.438</b>	<b>12.195</b>

### Risikomessung

Für die Kalkulation der Kreditrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in der ökonomischen Perspektive die sog. IRB-Formel mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem einjährigen Betrachtungshorizont. Der so ermittelte CVaR (Credit Value at Risk) wird als unerwarteter Verlust („Unexpected Loss, UL“) in der ökonomischen Perspektive entsprechend berücksichtigt. Der sogenannte erwartete Verlust („Expected Loss, EL“) wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default, PD“) der Ratingstufe mit den zugehörigen „Exposures“ zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at Default, EAD“) und einer Verlustquote („Loss Given Default, LGD“) berechnet. Dabei werden historische PD und LGD für alle Positionen mit Blankoanteilen verwendet. Weiterhin werden dabei keine Diversifikationseffekte risikomindernd angesetzt.

Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Das Gesamtdressenausfallrisiko der Bank hat zum 31. Dezember 2023 insgesamt € 11,4 Mio. betragen. Für die Risikovorsorge (PWB) des mit Kreditrisiken betroffenen Geschäfts ist der erwartete Verlust (EL), welcher ebenso in der internen Steuerung verwendet wird, von insgesamt € 0,47 Mio. angesetzt worden.

### 3.5.2. Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z. B. Volatilitäten, Credit Spreads).

Analog dem Kreditrisiko wird das Marktpreisrisiko mit dem „Value at Risk“ gemessen und gesteuert. Das VaR-Modell bildet nicht das maximal mögliche Verlustpotenzial ab, das bei extremen Marktsituationen auftreten kann, sondern legt einen historischen Zeitraum zugrunde. Für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird im Sinne der Konsistenz ebenso eine Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % unterstellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Gruppe geht Marktrisiken nur in beschränktem Maß ein und zielt dabei insbesondere auf die Generierung stabiler Erträge ab, die zu einer Diversifizierung des Ertragsprofils und damit zu einer Reduktion von Ertragskonzentrationen beitragen. Keine der gruppenangehörigen Unternehmen betreibt ein Handelsbuch. Organisatorisch wird das Marktpreisrisiko über Treasury gesteuert, wohingegen die Messung und Überwachung durch das Risikomanagement erfolgt.

Folgende materielle Unterrisikoarten werden hierbei betrachtet:

#### Zinsänderungsrisiko

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen (flatexDEGIRO Bank AG). Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe betreibt Fristentransformation in einem sehr geringen Maße und

begegnet dem Zinsänderungsrisiko grundsätzlich mit einer sehr konservativ ausgerichteten Aktiv-Passiv-Steuerung. Dabei tätigt Treasury lediglich kurz- bis mittelfristig laufende Anlagen im Anlagebuch. Zudem können aktivisch im klassischen Kreditgeschäft (insbesondere wertpapierbesichert) die Zinsen kurzfristig angepasst werden und Kundeneinlagen werden grundsätzlich nicht positiv verzinst. Dadurch entstehen für die flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe zusätzliche Ertragschancen.

Die Zinsrisikomessung erfolgt auf Basis einer VaR-Kalkulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) und soll sicherstellen, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Weiterhin hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ihre Stresstests im Bereich des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Zinswende in den letzten Jahren um zusätzliche Szenarien erweitert. Diese werden monatlich erstellt und basieren auf einen VaR Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau) aus historischen als auch hypothetischen Simulationen.

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung bewegt sich in der Größenordnung von T€ 13.028 (Vorjahr: T€ 8.737). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus der Prolongation von in Q4 des Berichtsjahres fälligen Anleihen.

Zusätzlich werden mögliche Zinsänderungsrisiken für das Anlagebuch gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 06/2019) ermittelt. Maßgabe ist hier, dass durch eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung die kumulierten Barwertveränderungen weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel der Gruppe betragen. Daneben bestehen zusätzliche Frühwarnindikatoren, die in der Folge einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung einen Verlust in Höhe von mehr als 15 % des Kernkapitals aufzeigen sollen.

Für die entsprechenden Szenarien bei der Berechnung der Zinsänderungsrisikos im Bankbuch weist die Gruppe zum 31. Dezember 2023 die folgenden Kennzahlen auf:

Tabelle 6: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Veränderung der Nettozinsenerträge					
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1 Paralleler Aufwärtsschock	-6,5	-5,7	-	-	-	-	-	-
2 Paralleler Abwärtsschock	6,5	5,7	-	-	-	-	-	-
3 Steepener-Schock	4,4	5,6						
4 Flattener-Schock	-5,6	-6,7						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-7,3	-8,1						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	7,3	8,1						

Die Werte für die Veränderungen des Net Interest Income (NII) für die Zinsschock-Szenarien (Spalte c und d) werden für die Offenlegung zum Stichtag 31. Dezember 2023 von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe noch nicht offengelegt. Grund hierfür ist, dass im technischen Regulierungsstandard der EBA (RTS) 2022/09 für den IRRBB-Standardtest und vereinfachten IRRBB-Standardansatz sowie im EBA RTS 2022/10 für aufsichtsrechtliche Ausreißertests die Berechnung der Veränderung der Nettozinsenerträge für weniger bedeutende Banken erstmalig im Jahr 2024 erfolgt. Des Weiteren wird gemäß dem technischen

Durchführungsstandard (ITS) 2023/03 i.V.m. Art. 430 CRR die erstmalige Meldung zum Stichtag 30. September 2024 für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe erfolgen.

Die entsprechenden Quoten wurden im Verlauf des Jahres durchgehend eingehalten.

### **Credit-Spread-Risiko**

Die Gruppe ist durch Anlagen im Treasury in Anleihen, dem Risiko von Verlusten aufgrund eines Anstiegs von Credit Spreads ausgesetzt. Die Anlage beschränkt sich hier im Wesentlichen auf deutsche Staats- und Bundesländeranleihen, US- und CHF-Treasuries. Das Risiko wird aus strategischem Blickwinkel akzeptiert, insbesondere aufgrund der sehr guten Bonität und kurzfristigen Duration dieser Anlagen. Für die Messung des Credit-Spread-Risikos verwendet die Bank als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Credit-Spread-Risiko bewegt sich zum Stichtag per 31. Dezember 2023 in der Größenordnung von € 1,58 Mio. (Vorjahr: € 2,76 Mio.).

### **Immobilienpreisrisiko**

Die Gruppe ist über zwei Fonds-Investments in ein diversifiziertes deutsches Wohnimmobilienportfolio investiert. Der Schwerpunkt liegt in Wohnimmobilien im mittleren Mietpreissegment, mit Investitionen in wirtschaftsstarken, regionalen deutschen Großstädten und deren jeweiligen Ballungsräumen. Hierbei besteht ein Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Immobilienmarktpreisen. Für die Messung des Immobilienpreisrisikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Immobilienpreisrisiko bewegt sich am 31. Dezember 2023 in der Größenordnung von € 9,4 Mio. (Vorjahr: € 11,1 Mio.).

### **FX-Risiko**

Im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes im Brokerage entstehen FX-Risiken aus Spitzenregulierungen (Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten, Erträge) bei Clearing und Settlement in der Wertpapierabwicklung, entsprechende entstehende Positionen aus Spitzen werden am Folgetag geschlossen. Für die Messung des FX-Risikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das FX-Risiko bewegt sich am 31. Dezember 2023 in der Größenordnung von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.).

Die steuerungsrelevante Information zu Marktpreisrisiken der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht regelmäßig in das Cockpit-Reporting des Konzerns ein und wird somit wöchentlich an das Management des Konzerns übermittelt. Die Marktpreisrisiken werden darüber hinaus im Rahmen des Monatlichen Risk-Reports (MRR) des Konzerns abgebildet, sodass detaillierte Darstellungen und Kommentierungen der aktuellen Risikosituation gesichert sind und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

### 3.5.3. Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssten gegebenenfalls Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos.

Organisatorisch wird das Liquiditätsrisiko über Treasury gesteuert, wohingegen die Messung und Überwachung durch das Risikomanagement erfolgt.

Konsistent zu den übrigen Risikoarten wird das Liquiditätsrisiko auf Basis eines Liquidity-VaR-Ansatzes (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) für potenzielle Abflussraten simuliert, dabei werden mögliche Refinanzierungskosten als Liquiditätsrisiko angesetzt. In der Liquiditätsrisikosteuerung sind über 60 % der Aktivseite täglich fällig und stehen unmittelbar zur sofortigen Verfügung. Somit werden auch weiterhin keine Refinanzierungskosten angesetzt. Der Liquidity-VaR hat zum 31. Dezember 2023 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) betragen.

Mittels täglicher Liquiditätsvorausschau werden Liquiditätslücken, die u. a. durch Geldabflüsse auf der Kundenseite oder aus dem Wertpapiergeschäft entstehen können, frühzeitig identifiziert, um umgehend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird ein effizientes Management des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats und einer sukzessiven Diversifizierung der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiken im engeren Sinne“) verfolgt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Die Steuerung erfolgt neben mindestens zuhaltenden sehr konservativen kurzfristigen Liquiditätspuffern/-limits (tägliche, wöchentliche, monatliche Liquiditätsbänder) zusätzlich durch eine laufende Durationsmessung über alle relevanten Anlagen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, die sich im durchschnittlichen Zielkorridor unterhalb von 24 Monaten bewegen.

Schließlich verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über regelmäßige Liquiditätsüberwachungen sowie über eine angemessene Finanz-/Liquiditätsplanung in der Finanzbuchhaltung der Gruppe. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Falle unplanmäßiger Entwicklungen – wie ungünstige Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle bei Geschäftspartnern – Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind ca. 60 % der Aktiva täglich fällig (Vorjahr: ca. 53 %), die durchschnittliche Kapitalbindung beträgt dabei 43 Tage (Vorjahr: 54 Tage).

### 3.5.4. Steuerung und Begrenzung operationeller und sonstiger Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und



Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat interne Verfahren und Formulare eingerichtet, welche gruppenweit eine Meldung von operationellen Fällen ermöglichen und sofern erforderlich auch entsprechende Handlungsbedarfe ableiten.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe greift bei der Risikomessung der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für die vorzuhaltende regulatorische Eigenmittel aus operationellen Risiken findet intern neben dem sogenannten Standardansatz für die Säule 1 ein interner Bemessungsansatz aus der Schadenshistorie mittels einer Monte-Carlo-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) für die Säule 2 Verwendung. Neben der Ermittlung von operationellen Risiken aus historischen Daten ermittelt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dort, wo keine ausreichende Schadensdatenhistorie vorliegt, potenzielle Schäden auf Basis von Expertenschätzungen im Rahmen von Risk Assessments mit allen relevanten Fachbereichen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Der auf Basis o.g. Vorgehensweise gesamthaft ermittelte Wert für operationelle Risiken beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 44.591 (Vorjahr: T€ 33.389).

### **Ausgewählte operationelle und sonstige Risiken:**

#### a) Abhängigkeit von Software und andere EDV-Risiken (sog. ICT-Risiken)

Für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Dienstleistungen. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen gruppenfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Gruppenweit werden umfangreich IT-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Die Gruppe ist in einem besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle, bedingt durch Hardware- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen, zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für die Gruppe führen.

Aus den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten bestehen keine negativen Auswirkungen hinsichtlich Abhängigkeiten von Dienstleistern ebenfalls bezogen auf Cybersecurityangriffe, hier findet eine laufende Überwachung statt, so dass jederzeit gegengesteuert werden kann.

Gruppenweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um sicherstellen zu können, dass einerseits das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

#### b) Rechtliche Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rapide wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, durch Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

#### c) Ausgelagerte Prozesse

Ein Outsourcing bzw. eine Auslagerung i. S. d. § 25b Abs. 1 KWG und der MaRisk (AT 9) liegt vor, wenn ein gruppenfremdes Unternehmen mit solchen Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe selbst erbracht würden.

Bei diesen Sachverhalten gelten erhöhte Anforderungen. Die Gruppe hat unterschiedliche Tätigkeiten aus seinem Geschäftsbetrieb ausgegliedert und lässt diese von externen Unternehmen erbringen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat ein Auslagerungscontrolling eingerichtet, in dem alle relevanten Auslagerungen berücksichtigt und bei Bedarf notwendige Steuerungsaktivitäten eingeleitet werden. Alle Auslagerungen werden auch im Risikomanagement der Gruppe berücksichtigt. Lediglich hinsichtlich der Kontrollintensität unterliegen unwesentliche Auslagerungen nicht den gleichen erhöhten Anforderungen wie wesentliche Auslagerungen.

Im Rahmen der geschlossenen Outsourcing-Verträge wurden für alle wesentlichen Auslagerungen durchgängig Service Level Agreements (SLAs) vereinbart. Darüber hinaus wurden Haftungsregelungen vereinbart, die eine Abwälzung von Schäden ermöglichen.

#### d) Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Gruppenunternehmen bemüht, durch eine gute Reputation eine hohe Kundenbindung zu gewährleisten, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern zu erreichen. Viele der oben angesprochenen Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation der Gruppe Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für die Gruppe führt. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe berücksichtigt Reputationsrisiken insbesondere in ihren strategischen Vorgaben und nutzt ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken der Gruppe.

Zur Begrenzung ihrer operationellen Risiken fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO AG zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem

Zusammenhang aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

## Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe derzeit die allgemeinen Geschäftsrisiken sowie Pensionsrisiken.

Allgemeine Geschäftsrisiken bestehen aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten. Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen dabei die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.

Technische Entwicklungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angebotenen Finanzprodukte eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gruppenprodukten nach sich ziehen und somit den finanziellen Erfolg der Gruppe verringern.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beobachtet die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen.

Pensionsrisiken bezeichnen das Risiko von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise oder demographischer Annahmen, die sich negativ auf die Pensionsverpflichtungen auswirken. Dabei können auch Änderungen der Zinssätze bzw. des Abzinsungsfaktors zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen und damit zu einem Verlust führen. Das Pensionsrisiko resultiert lediglich aus sog. Altverträgen, neue Verpflichtungen für die Stammebelegschaft werden nicht mehr eingegangen. Die quantitative Bewertung zeigt einen Risikobetrag leicht oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle, welche das Pensionsrisiko somit als wesentlich einstuft.

## 3.6. Gesamtrisikoposition der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe

Wie bereits zuvor beschrieben, basiert das Risikotragfähigkeitskonzept der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf den dualen Steuerungsansatz der normativen und ökonomischen Perspektive. Das zuletzt eingeführte ICAAP Framework soll gewährleisten, dass die Kapitalausstattung der Gruppe jederzeit angemessen ist: d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und Nebenbedingungen der Säule 1 in der normativen Perspektive aus Sicht eines 5-Jahres-Planungshorizonts sowie jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen, barwertnahen Perspektive aus Sicht eines rollierenden 1-Jahres-Horizonts.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beurteilt ihre ökonomische Risikotragfähigkeit anhand einer Gegenüberstellung von Risikopotenzialen der wesentlichen Risikoarten und dem ökonomisch ermitteltem Risikodeckungspotential.

Die Einhaltung der Anforderungen stellt für die Gruppe eine strenge Nebenbedingung an die implementierten Risikosteuerungsprozesse dar. Dabei wird die Einhaltung der freien Risikodeckungsmasse (ICAAP-Ratio: Relation RP/RDP < 95 %) als strenge Nebenbedingung angesetzt für die weitere Auslastung im Rahmen der vergebenen Limite der wesentlichen Risikoarten.

Die Allokation der Risikodeckungsmasse und die Höhe der Limite sowie der vorgeschalteten Frühwarnschwellen der einzelnen Risikoarten sowie insgesamt des ICAAP definieren den Risikoappetit der Gruppe. Der Risikoappetit wird auf Basis der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur festgelegt und soll die Konsistenz der Risiko- und Ertragsziele sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gewährleisten.

Die freie Risikodeckungsmasse beträgt zum 31. Dezember 2023 ca. € 146 Mio. (Vorjahr: € 112 Mio.) mit einer ICAAP-Ratio von ca. 36 % (Vorjahr: ca. 38 %).

Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen für die wesentlichen Risikoarten:

*Tabelle 7: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2023*

<b>Risikoart</b>	<b>Limit (in Mio. €)</b>	<b>Risiko (in Mio. €)</b>
Kreditrisiko	30	11
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	55	25
Liquiditätsrisiken	5	0
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	60	45
Gesamt (Risikopotential)	150	81
<b>Risikodeckungspotential</b>		<b>226</b>
<b>ICAAP-Auslastung (in %)</b>		<b>36</b>
<b>Freie Risikodeckungsmasse</b>		<b>146</b>

In der internen Steuerung (ökonomische Perspektive) war die Risikotragfähigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres durchgehend gegeben.

Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen. Zusätzlich hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen Sanierungsplan nach vereinfachten Vorgaben erstellt, welcher in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf aktualisiert wird.

Die Gesamtkapitalquote (vor Feststellung des Konzernabschlusses) beträgt zum 31. Dezember 2023 25,03 % bei einem haftenden Eigenmittelbestand von € 227,8 Mio. Der über den Mindestanforderungen deutlich liegende Wert resultiert i.W. aus der Wiederanerkennung der Kreditrisikominderungstechniken im September 2023 nach erfolgreicher Prozessumstellung im Bereich Meldewesen.

### 3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind.

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige, risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung

dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht.

Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht davon aus, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risikobericht im Geschäftsbericht 2023 der flatexDEGIRO AG dargestellt. Der Vorstand der flatexDEGIRO AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.8. Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 CRR

Das Kapitel enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

### 3.8.1. Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR sind wie folgt dargestellt:

*Tabelle 8: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans*

Name	Weitere Leitungsfunktion	Weitere Aufsichtsfunktion
Frank Niehage (CEO)	1	keine
Muhamad Said Chahrour (stellv. CEO & COO) <sup>1</sup>	1	keine
Dr. Benon Janos (CFO)	1	keine
Stephan Simmang (CTO)	1	keine

<sup>1</sup> Niederlegung mit Ablauf des 28. Juli 2023

### 3.8.2. Strategie zur Auswahl des Leitungsorgans

In der Folge wird die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b) CRR beschrieben.

#### **Vorstand**

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Diversitätskonzept verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen die erforderliche Sachkunde hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des Geschäfts besitzen. Die Kenntnisse der Vorstandsmitglieder müssen ausgewogen sein. Die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen zur Tätigkeit als Geschäftsleiter müssen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gegeben sein. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands ist das Ziel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht zu berücksichtigen, das heißt, ob die genannten Ziele erreicht bzw. teilweise erreicht werden können – auch hinsichtlich der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen ist anzustreben.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung des Vorstands. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Vorstands bewertet, den erwarteten Zeitaufwand ermisst und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über die Einstellung soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wiederbestellung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern des Vorstands zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website ausführlich vorgestellt.

## Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist zulässig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemeinsam über Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und die Kenntnisse Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung notwendig sind. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

### 1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder:

Wesentliche Bestandteile sind:

- Erfahrung bei der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen,
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten,
- Verständnis für die Strategie des Unternehmens und dessen zukünftige strategische Entwicklung, auch vor dem Hintergrund sich gegebenenfalls ändernder Marktanforderungen
- Mitbestimmungsrechtliche Kenntnisse,
- Angemessene Kenntnis zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Compliance und Risikomanagement,
- Kenntnisse auf dem Gebiet Corporate Social Responsibility (CSR),

- Kenntnisse im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0,
- Kommunikationsexpertise,
- Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse.

## 2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen,
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen,
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance,
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss,
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers,
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen,
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen und zeitlichen Engagement,
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote,
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Aufsichtsrats bewertet, den erwarteten Zeitaufwand bewertet und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über den Wahlvorschlag soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wahlvorschläge und die Nachfolgeplanung hinsichtlich der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie. Es wird bei der Nachfolgeplanung, unbeschadet der Rechte der Anteilseigner und Arbeitnehmer zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Kontinuität der Entscheidung sichergestellt und, soweit möglich, dass nicht allzu viele Mitglieder gleichzeitig ersetzt werden.

### 3.8.3. Diversitätsstrategie

In der Folge wird die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c) CRR dargestellt.

Die Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie zur Eignung und Diversität sowie zur



Einführung/Onboarding und Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Danach wird der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und bei Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat darauf achten, einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden, um zu einer Meinungsvielfalt, stärkerer Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung beizutragen. Dabei sind Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat erarbeitet mit Unterstützung des Nominierungsausschusses eine Zielsetzung und Strategie für die Förderung der Diversität im Vorstand bzw. im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berücksichtigt insbesondere folgende Diversitätskriterien im Rahmen des unter Beachtung gesetzlicher Diskriminierungsverbote Zulässigen:

- Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht (einschließlich Bezifferung der avisierten Beteiligung, einem geeigneten Zeitraum, in dem das Ziel erreicht werden soll, sowie wie es erreicht werden soll)
- Alter und
- ggf. geografischer Hintergrund, sofern es das Geschäftsmodell erfordert.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich hiermit mindestens einmal im Geschäftsjahr und dokumentiert die Verfolgung der festgelegten Ziele durch Präsentationen.

Für den Fall, dass Diversitätsziele nicht erreicht wurden, sollten die entsprechenden Gründe, die zu ergreifenden Maßnahmen und der Zeitrahmen für diese Maßnahmen dokumentiert werden.

In seiner Sitzung am 29. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat keine Mindestquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgesetzt und beschlossen. Es ist darauf hinzuarbeiten, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen.

Per 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat konzernweit 40,0 % und lag damit über dem Frauenanteil der weiblichen Mitarbeiter allgemein (30,8 %) und der weiblichen Führungskräfte (22,3 %).

## 4. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle „EU KM1“ mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle „EU KM1“ von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Hierbei ist anzumerken, dass per 31. Dezember 2023 auf eine mögliche Antragstellung nach Art. 26 Abs. 2 CRR zur vorzeitigen Anrechnung des Gewinnes in den regulatorischen Eigenmitteln verzichtet wurde. Somit sind die Gewinne der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe erst ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 4. Juni 2024 Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel. Dies ist konsistent zu den beabsichtigten Beschlussfassungen über die Gewinnverwendung.

Tabelle 9: EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. €		31.12. 2023	30.06. 2023	31.12. 2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	244,2	246,6	261,2
2	Kernkapital (T1)	244,2	246,6	261,2
3	Gesamtkapital	244,2	246,6	261,2
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	908,3	1.371,3	1.309,6
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,89	17,98	19,94
6	Kernkapitalquote (%)	26,89	17,98	19,94
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,89	17,98	19,94
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,25	4,25	5,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,39	2,39	2,81
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,19	3,20	3,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,25	12,25	13,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,69	0,68	0,06
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,19	3,18	2,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,44	15,43	15,56
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,64	5,73	6,94
<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.193,8	4.069,8	3.759,9
14	Verschuldungsquote (%)	5,82	6,06	6,95
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.253,7	2.200,2	1.990,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	622,8	635,1	637,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	202,6	159,0	126,2
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	420,2	476,1	511,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	536,34	462,14	388,9
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.868,6	3.800,1	3.560,1

in Mio. €		31.12. 2023	30.06. 2023	31.12. 2022
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.203,9	1.124,9	1.104,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	321,34	337,81	322,34

### *Kapitalquoten und RWA*

Ein wesentlicher Effekt, der sich in der Veränderung bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) widerspiegelt, ist die erneute Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken für einen Teil des Kreditportfolios der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken war nach am 28. September 2023 erteilter Erlaubnis durch die Aufsicht zum Stichtag 30. September 2023 wieder angewendet worden. Die Kapitalquote hat damit zum Jahresende 2023 (31.12.2023) mit 26,89 % das Niveau des Vorjahres deutlich überschritten (Vorjahr: 19,94 %).

Hervorzuheben ist, dass bei voller Gewinnanrechnung die harte Kapitalquote bei deutlich über 32% liegen würde.

### *Verschuldungsquote (LR)*

Der Rückgang der Verschuldungsquote auf 5,82 % (Vorjahr: 6,95 %) zum Stichtag 31. Dezember 2023 resultiert aus den leicht verminderten Eigenmitteln von € 246,6 Mio. (30.06.2023) auf € 244,2 Mio. (31.12.2023) bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße von €4.069,8 Mio. (30.06.2023) auf € 4.193,8 Mio. zum 31. Dezember 2023.

### *Liquiditätsdeckungsquote (LCR)*

Die Liquiditätsdeckungsquote bewegte sich in dem dargestellten Zeitraum auf einem durchgängig hohen Niveau von größer 300 % und lag damit deutlich über der geforderten Mindestanforderung von 100 %. Bei nahezu gleichbleibenden Liquiditätsabflüssen hat der Anstieg der Liquiditätszuflüsse zu einem geringeren Nettomittelabfluss geführt. In Verbindung mit einem höheren Wert bei den hochliquiden Aktiva (HQLA), das wiederum auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens/Tagesgeldes bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist, hat dies zu einer Verbesserung der LCR geführt.

### *Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)*

Die strukturelle Liquiditätsquote war über das ganze Jahr gesehen >300% und lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 321,34 % und somit nahezu unverändert zum Vorjahr (Vorjahr: 322,34 %). Die Mindestanforderung von 100 % für die NSFR wurde daher im Zeitablauf jederzeit deutlich erfüllt.

## 5. Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „credit valuation adjustment“, werden, sofern und soweit vorliegend, auf Basis der Standardmethode Teil 3 Titel VI der CRR berechnet.

Die Tabelle EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 10: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		a	b	c	d
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>416,8</b>	<b>833,5</b>	<b>33,3</b>	<b>66,7</b>
2	Davon: Standardansatz	416,8	833,5	33,3	66,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
7	Davon: Standardansatz	-	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>13,8</b>	<b>7,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>
21	Davon: Standardansatz	13,8	7,3	1,1	0,6
22	Davon: IMA	-	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>477,8</b>	<b>468,9</b>	<b>38,2</b>	<b>37,5</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	477,8	468,9	38,2	37,5
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>19,3</b>	<b>31,9</b>	<b>1,5</b>	<b>2,6</b>
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>908,3</b>	<b>1.309,6</b>	<b>72,7</b>	<b>104,8</b>

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 belief sich der Gesamtrisikobetrag der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in Summe auf € 908 Mio. (Vorjahr: € 1.310 Mio.) und damit die Eigenmittelanforderungen auf € 73 Mio. (Vorjahr: € 105 Mio.).

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um € 417 Mio. EUR reduzierten Kreditrisiken sind im Wesentlichen auf die zuvor bereits erwähnte erneute Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken für Teile des Kreditportfolios zurückzuführen.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten, die mit einem Risikogewicht von 250 % belegt werden, resultieren aus den Abzugsregelungen für latente Steueraktiva.

Der Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken in Höhe von € 478 Mio. (Vorjahr: € 469 Mio.) ist angestiegen, da der Standardansatz dieser Risikokategorie unter Zugrundelegung der GuV kalkuliert ist und entsprechend der wachsende Unternehmenserfolg eine betragsliche Erhöhung dieses Risikos bewirkt.

## 6. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikel 437 CRR umgesetzt. Hierzu erfolgt ein Abgleich des harten Kernkapitals und der aufsichtsrechtlichen Abzüge mit den Eigenkapitalpositionen der geprüften Bilanz (Tabelle EU CC2, Artikel 437 Buchstabe a) CRR). Daneben erfolgt in der Tabelle EU CC1 eine vollständige Darstellung der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten enthalten. Die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und der veröffentlichten Bilanz erfolgt anhand der angegebenen Referenznummern. Die Tabelle EU CCA stellt die Hauptmerkmale der Instrumente dar, die den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden (Artikel 437 Buchstaben c) und d) CRR).

Tabelle 11: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge in Mio. €	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	339,7	-
1a	davon: Art des Instruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	109,7	P15
1b	davon: Art des Instruments 2 (Kapitalrücklagen)	230,0	P1
2	Einbehaltene Gewinne	261,7	P2
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-0,5	P2
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
4		-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	600,8	-
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,4	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-354,8	(A1a+A1b+A1c+A1d)-P7 <sup>1</sup>
9	Entfällt.	-	-
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
10		-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel	-	-



	dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,5	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-356,6	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	244,2	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	244,2	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-

	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
48			
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
49			
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
52			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
53			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54			
54a	Entfällt.	-	-
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
55			
56	Entfällt.	-	-
	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56a			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	244,2	
60	Gesamtrisikobetrag	908,3	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (Prozentangabe)</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	26,89	-
62	Kernkapitalquote	26,89	-
63	Gesamtkapitalquote	26,89	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,08	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,69	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,39	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,64	-
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	Entfällt.	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	7,7	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5,2	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

<sup>1</sup> Bilanziell erfolgt der Ausweis des Überhangs aus Passiven- und Aktiven-Latenten Steuern. Für die regulatorischen Anpassungen werden nur die Passiven Latenten Steuern mit einem direkten Bezug zu immateriellen Vermögenswerten herangezogen.

Tabelle 12: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	
	<b>Bilanz in veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis</b>		
	<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	<b>Zum Ende des Zeitraums</b>	<b>Verweis</b>	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz in Mio. €</b>				
	Langfristige Vermögenswerte	568,9	568,9	-
A1	Immaterielle Vermögenswerte	416,8	416,8	-
A1a	davon: Geschäftswert	180,6	180,6	8)
	davon: selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	94,9	94,9	8)
A1b				
A1c	davon: Kundenbeziehungen	98,5	98,5	8)
	davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	42,8	42,8	8)
A1d				
A2	Sachanlagen	51,8	51,8	-
A3	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	4,4	4,4	-
A4	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete EK Instr.	71,4	71,4	-
A5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	23,6	23,6	-
A6	Langfristige Kredite an Kunden	0,9	0,9	-
A7	Aktive latente Steuern	-	-	-
A8	Kurzfristige Vermögenswerte	3.971,1	3.971,1	-
	Vorräte und unfertige Leistungen	0,4	0,4	-
A9	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,7	21,7	-
A10	sonstige Forderungen	23,8	23,8	-
A11	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögensgegenstände	1.214,6	1.214,6	-
A12	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.710,7	2.710,7	-
A13	als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-
A13a	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
A14	davon: andere Positionen	-	-	-
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>4.540,0</b>	<b>4.540,0</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz in Mio. €</b>				
	Eigenkapital	563,6	563,6	-
P1	davon: Kapitalrücklagen	230,9	230,9	1b)
P2	davon: Gewinnrücklagen	332,7	332,7	2) & 3) <sup>1</sup>
	Langfristige Schulden	113,0	113,0	-
P3	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
P4	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	45,5	45,5	-
P5	Verpflichtungen aus Pensionen	7,8	7,8	-
P6	Rückstellung für langfristige variable Vergütung	9,4	9,4	-
P7	Latente Steuerschulden	50,3	50,3	8)
P8	Kurzfristige Schulden	3.753,4	3.753,4	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritte	5,7	5,7	-

P9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.605,9	3.605,9	-
P10	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	67,3	67,3	-
P11	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22,8	22,8	-
P12	Steuerrückstellungen	28,6	28,6	-
P13	Sonstige Rückstellungen	23,1	23,1	-
P14	Sonstige Rückstellungen ggü. VBU	-	-	-
	<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>4.430,0</b>	<b>4.430,0</b>	
<b>Shareholders' Equity</b>				
P15	Gezeichnetes Kapital	109,9	109,9	1a)
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>109,9</b>	<b>109,0</b>	
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>4.540,0</b>	<b>4.540,0</b>	

<sup>1</sup> Abweichung bei der Summenbildung resultiert aus dem bilanziellen Ausweis des Periodenergebnisses unter der Bilanzposition Gewinnrücklagen. Aufsichtsrechtlich darf das Periodenergebnis noch nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 13: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		<b>a</b>
		<b>Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext</b>
1	Emittent	flatexDEGIRO AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000FTG1111
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis	Konsolidierter Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag	110,0
9	Nennwert des Instruments	110,0
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der DVO 2021/637.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Eigenmittel nach der Berücksichtigung aller regulatorischen Anpassungen und ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach Artikel 72 CRR der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe € 244,2 Mio., die sich vollständig aus CET1-Kapital zusammensetzen. Die im Offenlegungsbericht 2023 nach IFRS-Rechnungslegungsstandards dargestellten Eigenmittel nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses betragen € 673,6 Mio.



## 7. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

In dem nachstehenden Kapitel erfolgt die Darstellung des antizyklischen Kapitalpuffers. Hierzu wird in der Tabelle „EU CCyB1“ die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen dargestellt (Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a) CRR) und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer in der Tabelle „EU CCyB2“ zusammengefasst (Artikel 440 Absatz 2 CRR).

Gemäß Artikel 130 Abs. 1 der Richtlinie 2013/36/EU i.V.m. § 10d KWG müssen Institute institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorhalten. Die Banken legen die Hauptelemente der Berechnung ihres antizyklischen Kapitalpuffers offen, einschließlich der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen und der endgültigen Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2023 dar.

Tabelle 14: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
010	Aufschlüsselung nach Ländern in Tsd. €												
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	6,3	-	-	-	-	6,3	0,4	-	-	0,4	4,7	0,0	0,0
(AND) Andorra	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(ARG) Argentinien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(AT) Österreich	9.123,4	-	-	-	-	9.123,4	526,7	-	-	526,7	6.584,1	1,8	0,0
(AU) Australien	39,0	-	-	-	-	39,0	2,3	-	-	2,3	29,2	0,0	1,0
(BA) Bosnien Herzegovina	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(BE) Belgien	2.780,9	-	-	-	-	2.780,9	167,9	-	-	167,9	2.099,0	0,6	0,0
(BG) Bulgarien	38,6	-	-	-	-	38,6	2,2	-	-	2,2	28,0	0,0	1,5
(BM) Bermuda	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(BN) Brunei Darussalam	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(BR) Brasilien	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0

(CA) Kanada	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(CH) Schweiz	2.305,2	-	-	-	-	2.305,2	140,9	-	-	140,9	1.761,4	0,5	0,0
(CN) China	120,2	-	-	-	-	120,2	7,2	-	-	7,2	90,1	0,0	0,0
(CO) Kolumbien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(CW) Curacao	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(CY) Zypern	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0
(CZ) Tschechien	1.012,6	-	-	-	-	1.012,6	60,8	-	-	60,8	759,5	0,2	2,5
(DE) Deutschland	280.816,2	-	-	-	-	280.816,2	18.707,9	-	-	18.707,9	233.849,2	64,6	0,75
(DK) Dänemark	72,9	-	-	-	-	72,9	4,4	-	-	4,4	54,7	0,0	2,5
(DO) Dominikanische Republik	1,8	-	-	-	-	1,8	0,0	-	-	0,0	1,1	0,0	0,0
(DZ) Algerien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(EC) Ecuador	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(EE) Estland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	1,0
(ES) Spanien	8.197,4	-	-	-	-	8.197,4	570,2	-	-	570,2	7.127,9	2,0	0,0
(FI) Finnland	584,3	-	-	-	-	584,3	35,1	-	-	35,1	439,1	0,1	0,0
(FR) Frankreich	6.235,9	-	-	-	-	6.235,9	400,1	-	-	400,1	5.001,5	1,4	0,5
(GB) Großbritannien	3.557,1	-	-	-	-	3.557,1	267,2	-	-	267,2	3.339,6	0,9	0,0
(GE) Georgien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(GL) Grönland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(GR) Griechenland	194,9	-	-	-	-	194,9	11,7	-	-	11,7	146,2	0,0	0,0
(HK) Hong Kong	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	1,0
(HR) Kroatien	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,5
(HU) Ungarn	1,5	-	-	-	-	1,5	0,1	-	-	0,1	1,2	0,0	0,0
(ID) Indonesien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(IE) Irland	1.709,3	-	-	-	-	1.709,3	109,2	-	-	109,2	1.364,7	0,4	0,5
(IL) Isreal	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0
(IT) Italien	5.346,7	-	-	-	-	5.346,7	394,5	-	-	394,5	4.931,6	1,4	0,0
(JP) Japan	1,5	-	-	-	-	1,5	0,1	-	-	0,1	1,1	0,0	0,0
(KR) Korea	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(LI) Lichtenstein	0,5	-	-	-	-	0,5	0,0	-	-	0,0	0,4	0,0	0,0
(LV) Lettland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(LT) Litauen	329,0	-	-	-	-	329,0	26,3	-	-	26,3	329,0	0,1	0,0
(LU) Luxemburg	49.805,5	-	-	-	-	49.805,5	3.982,1	-	-	3.982,1	49.775,7	13,7	0,5
(MA) Marokko	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(MT) Malta	9,0	-	-	-	-	9,0	0,5	-	-	0,5	6,7	0,0	0,0
(MW) Malawi	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(MX) Mexiko	14,5	-	-	-	-	14,5	0,9	-	-	0,9	10,8	0,0	0,0

(MY) Malaysia	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(NC)Neu- kaledonien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(NL) Niederlande	45.308,1	-	-	-	-	45.308,1	3.352,5	-	-	3.352,5	41.906,7	11,6	1,0
(NO) Norwegen	13,2	-	-	-	-	13,2	0,8	-	-	0,8	9,9	0,0	2,5
(NZ) Neuseeland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(OM) Oman	2,2	-	-	-	-	2,2	0,1	-	-	0,1	1,6	0,0	0,0
(PE) Peru	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(PH) Philippinen	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(PL) Polen	745,9	-	-	-	-	745,9	53,0	-	-	53,0	663,0	0,2	0,0
(PT) Portugal	1.699,8	-	-	-	-	1.699,8	112,3	-	-	112,3	1.403,3	0,4	0,0
(PY) Paraguay	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(PF) Französisch Polynesien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(QA) Katar	4,8	-	-	-	-	4,8	0,3	-	-	0,3	3,6	0,0	0,0
(RO) Rumänien	3,6	-	-	-	-	3,6	0,2	-	-	0,2	2,7	0,0	0,5
(RS) Serbien und Kosovo	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(RU) Russland*	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0
(SE) Schweden	565,5	-	-	-	-	565,5	33,9	-	-	33,9	424,1	0,1	2,0
(SG) Singapur	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(SI) Slowenien	7,8	-	-	-	-	7,8	0,5	-	-	0,5	5,9	0,0	0,0
(SK) Slowakische Republik	31,0	-	-	-	-	31,0	1,8	-	-	1,8	22,7	0,0	1,0
(SN) Senegal	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(TG) Togo	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(TH) Thailand	36,0	-	-	-	-	36,0	2,2	-	-	2,2	27,0	0,0	0,0
(TN) Tunesien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(TR) Türkei	1,1	-	-	-	-	1,1	0,1	-	-	0,1	0,6	0,0	0,0
(WN) Taiwan	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(UY) Uruguay	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1,0	-	-	-	-	1,0	0,1	-	-	0,1	0,8	0,0	0,0
(UZ) Usbekistan	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(VN) Vietnam	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
(ZA) Südafrika	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0
<b>020</b> <b>Insgesamt</b>	<b>348.726,3</b>	-	-	-	-	<b>348.726,3</b>	<b>28.976,8</b>	-	-	<b>28.976,8</b>	<b>362.210,0</b>	<b>100,0</b>	

\*Die betroffene Geschäftsbeziehung wurde beendet und unterliegt mangels Vorliegens der relevanten Kriterien *nicht* den EU-Sanktionen gegen Russland.

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird in der Tabelle EU KM1 in Kapitel 4<sup>3</sup> zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

*Tabelle 15: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers*

In Tsd. €		a
1	Gesamtrisikobetrag	908.292,5
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,69
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	6.228,2

<sup>3</sup> Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR

## 8. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR

Mit Inkrafttreten der CRR II im Juni 2021 ist die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine regulatorische Mindestkapitalanforderung bindend und muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 3,0 % betragen. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsgröße, welche gemäß Artikel 429 bis 429g CRR berechnet wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht dabei aus den Komponenten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Derivate, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen. Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 5,82 %.

*Tabelle 16: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote*

		<b>a</b>
		<b>Maßgeblicher Betrag in Mio. €</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.540,0
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8,6
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-0,4
EU 11 a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU 11 b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-354,4
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.193,8

Tabelle 17: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in Mio. €</b>	
		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	4.540,0	4.095,2
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-354,8	-345,3
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>4.185,3</b>	<b>3.749,8</b>
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	-	-
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	-	-
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	84,9	94,8
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-76,4	-84,8
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>8,6</b>	<b>10,0</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-

EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	244,2	261,2
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>4.193,8</b>	<b>3.759,9</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,82	6,95
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,82	6,95
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,82	6,95
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung für relevante Exposures</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.193,8	3.759,9
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.193,8	3.759,9
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,82	6,95



31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,82	6,95
-----	--	------	------

Tabelle 18: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	4.540,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.540,0
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.769,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	213,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	679,0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	271,5
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	43,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	563,2

Während des betrachteten Berichtszeitraums (12/2022 bis 12/2023) wirkte sich vor allem der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf € 4.193,8 Mio. zum 31. Dezember 2023 bei leicht verminderten Eigenmitteln von € 246,6 Mio. (30.06.2023) auf € 244,2 Mio. (31.12.2023) auf die Verschuldungsquote aus. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2023 5,82 % (Vorjahr: 6,95 %).

Die Verschuldungsquote in ihrer normativen Sicht ist Teil der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und in die implementierten Prozesse des Risikocontrollings eingebettet. Hierdurch soll das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht und gesteuert werden.

Dabei ist die Leverage Ratio Bestandteil des monatlichen Risikoreportings der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und im Rahmen der Limitierung (Risikoappetit) berücksichtigt worden. Die Limitierung sieht verschiedene Limitschwellen für die Überwachung und bei Bedarf der Steuerung der Leverage Ratio vor. Es wurden die folgenden Schwellenwerte definiert: < 3,5 % Beobachtungswert, < 3,25 % internes Limit und < 3 % aufsichtsrechtliches Limit.

## 9. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 451a CRR

In der Folge werden in diesem Kapitel Informationen zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in der Tabelle „EU LIQ1“ und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) in der Tabelle „EU LIQ2“ gemäß Artikel 451 Buchstabe a) CRR offengelegt.

Zu den Informationen welche gemäß Artikel 451 Absatz 4 CRR hinsichtlich der Steuerung des Liquiditätsrisikos offenzulegen sind, verweisen wir auf Kapitel 3.5.3 „Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken“.

Für die Liquiditätsdeckungsanforderung der LCR ist ein Mindestschwellenwert von 100 % einzuhalten. Dieser wurde mit 610,03 % zum Stichtag 31. Dezember 2023 deutlich übererfüllt.

Mit Inkrafttreten der CRR II zum 27. Juni 2021 ist für die strukturelle Liquiditätsquote, die als Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) definiert ist, ebenso ein Mindestschwellenwert von 100 % einzuhalten. Die Mindestanforderungen an die NSFR wurden ebenfalls zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 321,34 % deutlich erfüllt.

Tabelle 19: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) in Mio. €				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) in Mio. €			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.253,7	2.243,6	2.200,2	2.100,5
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.207,1	3.206,3	3.161,4	3.073,0	354,8	357,7	355,6	348,2
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	3.207,1	3.206,3	3.161,4	3.073,0	354,8	357,7	355,6	348,2
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	256,1	259,7	272,6	279,5	205,9	205,5	212,7	218,1
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	256,0	259,7	272,6	279,5	205,8	205,5	212,7	218,1
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	0,6	1,5	4,2	7,5	0,2	0,3	0,9	2,0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	0,6	1,5	4,2	7,5	0,2	0,3	0,9	2,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	47,3	45,9	46,6	45,9	35,0	35,3	36,2	36,4
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	92,1	94,5	91,8	89,4	27,0	29,0	29,6	30,3
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					622,8	627,8	635,0	635,0
<b>MITTELZUFÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	166,6	170,1	161,7	139,5	144,8	143,8	133,0	111,9
19	Sonstige Mittelzuflüsse	142,9	118,8	109,5	104,0	57,8	36,0	26,0	24,3

EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	309,5	288,9	271,2	243,5	202,6	179,8	159,0	136,2
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	309,5	288,9	271,2	243,5	202,6	179,8	159,0	136,2
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					2.253,7	2.243,6	2.200,2	2.100,5
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					420,2	448,0	476,1	498,9
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					536,34%	500,77%	462,14%	424,89%

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der gewichtete, durchschnittliche Gesamtwert der LCR 536,34 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen geringeren Nettomittelabfluss sowie höheres Zentralbankguthaben in Form von Tagesgeld zurückzuführen.

Tabelle 20: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) in Mio. €</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	658,9	-	-	-	658,9
2	Eigenmittel	658,9	-	-	-	658,9
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		3.442,4	-	-	3.098,1
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		3.442,4	-	-	3.098,1
7	Großvolumige Finanzierung:		233,0	-	-	42,6
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		233,0	-	-	42,6
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	194,0	-	69,0	69,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		194,0	-	69,0	69,0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>3.868,6</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) in Mio. €</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					81,9
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.343,7	-	9,6	586,7
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut		-	-	-	-

	von 0 % angewandt werden kann				
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	236,6	-	-	23,7
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	918,6	-	0,3	459,5
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	0,3	0,2
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	188,5	-	9,3	103,6
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	91,1	-	479,6	531,1
27	Physisch gehandelte Waren			-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte	-	-	-	-

	geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-	-	-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		-	-	-
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		91,1	-	479,6
32	Außerbilanzielle Posten		<b>84,9</b>	-	-
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>				<b>1.203,9</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>321,34%</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die NSFR 321,34 % (Vorjahr: 322,34 %) und blieb über den gesamten Zeitablauf konstant über 300%, womit die Mindestquote von 100% zu jederzeit eingehalten werden konnte.

# 10. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Art. 442 CRR

Kapitel 10 setzt die Anforderungen des Artikel 442 CRR um. Die nachstehenden Tabellen enthalten vor allem Übersichten zur Kreditqualität der vergebenen Kredite der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Bezugnehmend auf die Darstellungen zu den notleidenden Positionen sei erwähnt, dass diese sich im Wesentlichen auf die auslaufenden Geschäftsbereiche des Factorings sowie der Immobilienfinanzierung beziehen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für das Kreditrisiko die Kreditqualität, die Laufzeit, die geografische Herkunft und die Wirtschaftszweige der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen und die damit verbundene Risikovorsorge dar sowie gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.



Tabelle 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e		f		g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen in Mio. €				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Notleidend gestundet									Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin- dert	Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	3,4	2,1	2,1	2,1	-	-2,1	-	-	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	1,8	1,8	1,8	-	-1,8	-	-	-	-
070	Haushalte	3,4	0,3	0,3	0,3	-	-0,3	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3,4</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>-</b>	<b>-2,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l									
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €																				
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen																				
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre		Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.708,4	2.708,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	966,8	966,8	-	51,8	0,1	-	0,4	36,2	15,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	51,8	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	14,7	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	43,3	43,3	-	0,9	-	-	-	-	0,9	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	38,2	38,2	-	49,7	0,0	-	0,0	36,0	13,6	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,7
070	Davon: KMU	-	-	-	0,5	-	-	0,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
080	Haushalte	870,3	870,3	-	1,2	0,1	-	0,4	0,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
090	Schuldverschreibungen	228,8	228,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	219,2	219,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	9,6	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	84,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nicht finanzielle Unternehmen	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	<b>Insgesamt</b>	<b>3.989,0</b>	<b>3.904,0</b>	<b>-</b>	<b>51,8</b>	<b>0,1</b>	<b>-</b>	<b>0,4</b>	<b>36,2</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>51,8</b>

Hinsichtlich der zuvor dargestellten Tabelle „EU CQ3“ gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR ist zu erwähnen, dass das Volumen der notleidenden Positionen maßgeblich aus einem großvolumigen Engagement des auslaufenden Immobilienkreditportfolios besteht. Dieses Engagement ist erstrangig besichert, wobei der Wert der relevanten Sicherheit gemäß Wertgutachten deutlich über dem ausgereichten Kreditbetrag liegt.

Tabelle 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.247,4	51,8	51,8	1.215,5	-9,0		-
020	(AT) Österreich	82,4	0,2	0,2	82,4	-0,2		-
030	(BE) Belgien	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0		-
040	(CH) Schweiz	69,0	0,0	0,0	69,0	0,0		-
050	(CZ) Tschechische Republik	10,9	0,0	0,0	10,9	0,0		-
060	(DE) Deutschland	541,8	49,6	49,6	509,9	-6,8		-
070	(DK) Dänemark	2,8	0,0	0,0	2,8	0,0		-
080	(ES) Spanien	68,6	0,1	0,1	68,6	-0,1		-
090	(FI) Finnland	2,8	0,0	0,0	2,8	0,0		-
100	(FR) Frankreich	45,2	0,0	0,0	45,2	0,0		-
110	(GB) Großbritannien	14,2	0,0	0,0	14,2	0,0		-
120	(GR) Griechenland	3,7	0,0	0,0	3,7	0,0		-
130	(IE) Irland	19,5	0,0	0,0	19,5	0,0		-
140	(IT) Italien	14,4	0,0	0,0	14,4	0,0		-
150	(LU) Luxemburg	4,0	1,8	1,8	4,0	-1,8		-
160	(NL) Niederlande	293,1	0,0	0,0	293,1	0,0		-
170	(PL) Polen	4,1	0,0	0,0	4,1	0,0		-
180	(PT) Portugal	12,6	0,0	0,0	12,6	0,0		-
190	(SE) Schweden	4,7	0,0	0,0	4,7	0,0		-

200	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	13,5	0,0	0,0	13,5	0,0		-
210	Sonstige Länder	14,8	0,0	0,0	14,8	0,0		-
220	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	<b>84,9</b>	-	-				-
230	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	2,7	-	-				-
240	(AT) Österreich	4,1	-	-				-
250	(BG) Bulgarien	2,5	-	-				-
260	(DE) Deutschland	73,9	-	-				-
270	(ES) Spanien	0,5	-	-				-
280	Sonstige Länder	1,3	-	-				-
<b>290</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.332,3</b>	<b>51,8</b>	<b>51,8</b>	<b>1.215,5</b>	<b>-9,0</b>		-

Die Tabelle „EU CQ4“ zeigt die Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen auf das Wohnsitz-Land des Kreditnehmers sowie die Qualität der notleidenden Risikopositionen ohne Sichtguthaben und Guthaben bei Zentralbanken. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat einen Großteil der Kreditnehmer in der Bundesrepublik Deutschland (€ 541,8 Mio., 43 % der bilanziellen Position) und den Niederlanden (€ 293,1 Mio., 24 % der bilanziellen Positionen), da dies die Kernmärkte der Marken flatex, ViTrade und DEGIRO sind.

Die nachfolgende Tabelle „EU CQ5“ zeigt gem. Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR Kredite und Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach wesentlichen Wirtschaftszweigen.

Tabelle 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert in Mio. €					
	Davon: notleidend					
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risiko- positionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Herstellung	1,3	0,5	0,5	1,3	-	-
040 Energieversorgung	0,0	-	-	0,0	-	-
050 Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	-	-
060 Baugewerbe	0,0	-	-	0,0	-	-
070 Handel	8,6	8,3	8,3	8,6	-5,0	-
080 Transport und Lagerung	0,1	-	-	0,1	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	-	-	0,0	-	-
100 Information und Kommunikation	8,9	1,8	1,8	8,9	-1,8	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	32,5	31,9	31,9	0,6	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,8	-	-	4,8	-	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,1	-	-	0,1	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	0,0	-	-	0,0	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0,0	-	-	0,0	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,0	-	-	0,0	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	31,6	7,2	7,2	31,6	-0,7	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>87,9</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>	<b>56,0</b>	<b>-7,5</b>	<b>-</b>

Die Offenlegung der Tabelle „EU CQ7“ gem. Artikel 442 Buchstabe c) CRR durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten entfällt, da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Sicherheiten in Besitz nimmt.

Die nachfolgende Tabelle „EU CR1“ zeigt gem. Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.

Tabelle 25: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.708,4	2.708,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	966,8	963,4	3,4	51,8	-	19,9	-0,5	-0,1	-0,4	-8,5	-	-8,5	-	877,9	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	14,7	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43,3	43,4	-	0,9	-	0,9	-	-	-	0,0	-	0,0	-	5,4	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38,2	38,2	-	49,7	-	17,8	-0,1	-0,1	-	-7,4	-	-7,4	-	15,8	-
070 Davon: KMU	-	-	-	0,5	-	0,5	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		870,3	867,0	3,4	1,2	-	1,2	-0,4	-0,4	-	-1,2	-	-1,2	-	856,8	-
090	Schuldverschreibungen	228,8	228,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	219,2	219,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	9,6	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	84,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3.989,0</b>	<b>3.900,7</b>	<b>3,4</b>	<b>51,8</b>	<b>-</b>	<b>19,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>-8,5</b>	<b>-</b>	<b>-8,5</b>	<b>-</b>	<b>877,9</b>	<b>-</b>



Tabelle 26: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert in Mio. €					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	-	-	0,7	0,3	1.008,6	1.009,6
2	Schuldverschreibungen	-	122,2	106,6	-	-	228,8
3	Insgesamt	-	122,2	107,3	0,3	1.008,6	1.238,4

Die Tabelle „EU CR1-A“ zeigt eine Aufgliederung der Darlehen und Kredite sowie der gehaltenen Schuldverschreibungen nach Restlaufzeitenbändern. Während alle im Bestand gehaltenen Schuldverschreibungen in die Restlaufzeitbändern b und c zuzuordnen sind, ist der Großteil der Darlehen und Kredite (€ 1.008,6 Mio. von € 1.009,6 Mio.) ohne eine feste Restlaufzeit ausgestattet.

Die Tabelle „EU CR2“ zeigt gem. Artikel 442 Buchstabe f) CRR die Veränderungen im Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite. Der ursprüngliche Bestand notleidender Darlehen und Kredite bezieht sich auf den Buchwert des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember 2022). Der endgültige Bestand bezieht sich auf den Offenlegungsstichtag, den 31. Dezember 2023.

Tabelle 275: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert in Mio. €
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	62,0
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	0,6
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	12,6
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	12,6
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	51,8

In der nachfolgenden Tabelle „EU CR3“ werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten sowie Finanzgarantien dargestellt.

Tabelle 28: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert in Mio. €				
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	b	c	Davon durch Sicherheit en besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert
					a	d
1	Darlehen und Kredite	2.795,9	887,9	887,9	-	-
2	Schuldverschreibungen	228,8	-	-	-	-
3	Summe	3.024,8	877,9	877,9	-	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	43,2	-	-	-	-
EU-5	Davon ausgefallen	43,2	-	-	-	-

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgt mit der Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß Art. 178 CRR.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank (Kreditgeber) nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitativer Indikator für eine Kreditminderung ist oder vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

# 11. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe wendet Kreditrisikominderungstechniken gemäß Teil 3, Titel 2, Kapitel 4 der CRR für Ihre Kernprodukte mit dem Ziel an, das Kreditrisiko zu mitigieren.

Insbesondere finanzielle Sicherheiten nach Art. 197 CRR und Art. 198 CRR werden für die Zwecke der Kreditrisikominderung verwendet. Für die Ermittlung der regulatorischen Anrechnung der Sicherheiten wird die Umfassenden Methode nach Art. 223 i.V.m. Art. 224 CRR angewendet.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ (Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung € 679,0 Mio., nach Kreditrisikominderung € 67,3 Mio.). Der starke Rückgang des Risikopositionswerts nach Kreditrisikominderung, im Vergleich zum Vorjahr, resultiert aus der Rückgewährung der BaFin zur Inanspruchnahme der Kreditrisikominderung bei Wertpapiersicherheiten aus Margin Loans entsprechend der Anforderungen gem. Art. 194 der CRR.

Als Sicherheit dienen hier vor allem die in den Kunden-Depots hinterlegten Wertpapiere, die einer täglichen Marktbewertung unterliegen und mit entsprechenden Abschlägen gemäß Artikel 224 CRR berücksichtigt werden.

Die hier berücksichtigten Sicherheiten sind prozessual sowohl in der Großkreditüberwachung als auch in der Risikosteuerung eingebettet, um etwaige Risiko-Konzentrationen zu erkennen und steuern zu können.

Die Tabelle „EU CR4“ stellt gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR für das Kreditrisiko die Auswirkungen der angewandten Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dar. Die Tabelle zeigt aufgliedert nach Risikopositionsklassen die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge vor und nach Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die risikogewichteten Aktiva und das durchschnittliche Risikogewicht. Die Werte basieren auf den aufsichtsrechtlichen Werten gemäß der COREP-Meldung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Tabelle 29: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Exposure classes	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) in Mio. €		Risikopositionen nach CCF und CRM in Mio. €		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.719,4	-	2.719,4	-	0,1	0,00%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50,4	-	50,4	-	0,0	0,00%
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	213,4	22,0	207,6	-	41,6	20,01%
7 Unternehmen	268,6	10,0	70,3	-	70,1	99,78%
8 Mengengeschäft	679,0	52,9	67,3	0,1	49,4	73,40%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	43,2	-	43,2	-	63,2	146,18%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	94,8	-	94,8	-	103,2	108,84%
15 Beteiligungen	2,5	-	2,5	-	2,5	100,00%
16 Sonstige Posten	75,1	-	75,1	-	86,4	115,42%
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>4.146,4</b>	<b>84,9</b>	<b>3.330,6</b>	<b>0,1</b>	<b>416,8</b>	<b>12,51%</b>

## 12. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR

In Kapitel 12 des Offenlegungsberichtes der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe werden die Informationen hinsichtlich des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR offengelegt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe externe Bonitätsbeurteilungen (ECAI) der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's. Die Bonitätsbeurteilungen werden für sämtliche Risikopositionen in den Risikopositionsklassen verwendet, bei denen ein externes Rating vorliegt. Auf das Emittentenrating wird nur abgestellt, sofern für eine Risikoposition kein Emissionsrating besteht. Sollte weder Emissions- noch Emittentenrating vorhanden sein, so erhält die Risikoposition ein Risikogewicht für unbeurteilte Positionen.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikogewichteten Aktiva (Tabelle 29 des vorherigen Kapitels) ergibt sich für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ein durchschnittliches Risikogewicht von 12,51 %. Der Grund für dieses relativ niedrige durchschnittliche Risikogewicht ist, dass ein Großteil der Risikopositionswerte einer Forderungsklasse mit einem Risikogewicht von 0 % zugeordnet werden (Zentralstaaten und regionale oder lokale Gebietskörperschaften).

Die Tabelle „EU CR5“ enthält dabei gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR die Informationen über die Zuweisung von Risikogewichten innerhalb der jeweiligen Risikopositionsklasse.

Tabelle 30: EU CR5 – Standardansatz

	Risikopositions- klassen in Mio. €	Risikogewicht														Summe in Mio. €	Ohne Rating in Mio. €	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.719,1	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.719,4	2.398,4
2	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	50,4
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	207,5	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	207,6	55,9
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	70,3	-	-	-	-	-	-	70,3	70,3
8	Risikopositionen aus dem Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	67,4	-	-	-	-	-	-	67,4	67,4
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	39,9	-	-	-	-	43,2	43,2
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	65,3	-	-	-	-	25,0	94,8	90,3
15	Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	0,0	-	-	-	2,5	2,5
16	Sonstige Posten	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	67,3	-	7,7	-	-	-	75,1	75,1
17	<b>INSGESAMT</b>	<b>2.769,5</b>	-	-	-	<b>212,4</b>	-	<b>0,1</b>	-	<b>67,4</b>	<b>208,8</b>	<b>39,9</b>	<b>7,7</b>	-	-	<b>25,0</b>	<b>3.330,7</b>	<b>2.853,5</b>

## 13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Kapitel 13 setzt die Anforderungen des Artikel 443 CRR um. Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die daher nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissions-Geschäften der flatexDEGIRO Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Geld- und Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im EBA RTS 2017/03 definierten Vorgaben. Grundlage der quantitativen Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte ist die vierteljährliche Meldung der Asset Encumbrance der flatexDEGIRO Gruppe. Bei der Ermittlung der Positionswerte wird der maßgebliche Rechnungslegungsrahmen berücksichtigt. Damit handelt es sich bei den Positionswerten eigener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten um den Buchwert. Bei den Positionswerten im Kontext von erhaltenen und gegebenenfalls wiederverwendeten Sicherheiten handelt es sich um den Marktwert.

Die Tabelle „EU AE1“ zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte inklusive der Aktiva-Qualitätsindikatoren jeweils zum Buchwert und beizulegendem Zeitwert aufgeteilt nach der Art des Vermögenswertes. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2023 verwendet

Tabelle 31: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	208,0	154,6			4.215,1	2.252,6		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	100,5	-	100,5	-
040	Schuldverschreibungen	188,8	154,6	188,8	154,6	51,6	9,1	51,6	9,1
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	184,0	154,6	184,0	154,6	51,6	9,1	51,6	9,1
080	davon: von Finanzunternehmen begeben <sup>1</sup>	9,6	9,6	9,6	9,6	-	-	-	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	19,0	-			3.948,2	2.229,4		

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Werte berechnen sich anhand eines Stichtages, zu den anderen Stichtagen sind keine Werte vorhanden.



Die nachfolgende Tabelle „EU AE2“ zeigt die entgegengenommenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind, sowie die begebenen eigenen Schuldverschreibungen. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2023 verwendet.

Tabelle 32: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Mio. €		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,9	0,8	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	0,9	0,8	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250	<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>208,4</b>	<b>155,4</b>		

Die nachfolgende Tabelle „EU AE3“ gibt die Buchwerte der mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten an.

Tabelle 33: EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlich- keiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
	<b>010</b>	<b>030</b>
Buchwert ausgewählter finanzieller 010 Verbindlichkeiten	-	-

# 14. Offenlegung des Marktrisikos gemäß Art. 445 CRR

In diesem Kapitel werden die risikogewichteten Positionsbeträge, die einem Marktrisiko unterliegen, gemäß Artikel 445 CRR offengelegt. Da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Handelsbuch-Aktivitäten gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b) CRR hat, ist hier nur das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuchs gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c) CRR relevant.

Die nachfolgende Tabelle „EU MR1“ zeigt gemäß Artikel 445 CRR die Zusammensetzung der risikogewichteten Aktiva, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes für das Marktpreisrisiko ergeben. Der Tabelle liegen die aufsichtsrechtlichen Zahlen gemäß der COREP-Meldung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zugrunde.

Tabelle 34: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		a
in Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	13,8
4	Warenpositionsrisiko	-
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,8</b>

## 15. Offenlegung des operationellen Risikos gemäß Art. 446 CRR

In diesem Kapitel werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Artikel 446 CRR offengelegt. Die Tabelle „EU OR1“ zeigt die Eigenmittelanforderungen und den Risikopositionsbetrag für die operationellen Risiken, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes ergeben.

Zu den Informationen, welche gem. Artikel 435 CRR hinsichtlich der Steuerung des operationellen Risikos offenzulegen sind, verweisen wir auf Kapitel 3.5.4 „Steuerung und Begrenzung operationeller und sonstiger Risiken“.

*Tabelle 35: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge*

	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
in Mio. €						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) oder dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	336,7	264,0	334,2	38,2	477,8
3	Anwendung des Standardansatzes	336,7	264,0	334,2		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

## 16. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR

Hinsichtlich der Offenlegung gemäß Artikel 448 CRR (Zinsrisiken für Positionen des Anlagebuchs) sowie den relevanten qualitativen Werten verweisen wir auf Kapitel 3.5.2 (Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken) dieses Dokuments.

# 17. Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR

## Einleitung / Anwendungsbereich

Auf der Gruppenebene der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat das übergeordnete Unternehmen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV die Offenlegungsanforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

Neben der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist als weiteres – dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung unterliegendes nachgelagertes Unternehmen – die flatexDEGIRO Bank AG zu berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgen der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, unterstützen diese und zielen auf Nachhaltigkeit und Konsistenz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen und konsistenten Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen an das Unternehmen gebunden werden.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat im Dezember 2022 einen Vergütungskontrollausschuss (VKA) eingerichtet. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und gewährleistet damit eine enge Anknüpfung und Fokussierung des Aufsichtsrats auf Vergütungsangelegenheiten der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Er besteht aus dem Vorsitzenden (Martin Korbmacher), welcher den VKA leitet sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern (Herbert Seuling und Aygül Özkan).

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstandes und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter Compliance, den Geldwäschebeauftragten sowie solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe haben.

Ferner unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme sowie die Vergütungsstrategie unter Berücksichtigung der weiteren Anforderungen gemäß § 4 InstitutsVergV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Gruppe niedergelegt sind.

Der VKA koordiniert seine Tätigkeit mit dem gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss (GRUPA) und arbeitet mit diesem zusammen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der VKA an folgenden Terminen: 13. März 2023, 28. März 2023, 7. September 2023, 11. Oktober 2023 und letztmalig am 12. Dezember 2023. In der letzten Sitzung des VKA hat eine Überprüfung der Vergütungspolitik stattgefunden, hierbei wurde die

Angemessenheit festgestellt. Grundlage hierfür waren ebenfalls die Einschätzungen der Kontrollbereiche Risk und Compliance.

*Vorstand flatexDEGIRO Bank AG:*

Herr Muhamad Said Chahrour hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft zum Ablauf des 28. Juli 2023 niederlegt.

Mit Wirkung zum 1. September 2023 wurde der flatexDEGIRO Bank AG Vorstand durch Herrn Jens Möbitz erweitert.

Der Vorstand setzt sich ab dem 01. September 2023 wie folgt zusammen:

Frank Niehage CEO, Dr. Benon Janos CFO, Stephan Simmang CTO, Dr. Matthias Heinrich CRO, Steffen Jentsch CPO und Jens Möbitz.

*Vorstand flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe:*

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um Herrn Dr. Benon Janos und Herrn Stephan Simmang erweitert.

Herr Muhamad Said Chahrour hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft zum Ablauf des 28. Juli 2023 niederlegt.

Der Vorstand setzt sich ab dem 29. Juli 2023 wie folgt zusammen:

Frank Niehage CEO, Dr. Benon Janos CFO und Stephan Simmang CTO.

Die im Nachgang dargestellten Grundsätze gelten für die Geschäftsleiter sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als auch der flatexDEGIRO Bank AG. Die Vergütungspolitik kommt ebenfalls an den beiden ausländischen Standorten Amsterdam und Sofia zur Anwendung.

Als Risk Taker aus qualitativen Kriterien abgeleitet sind die nach §§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2, 1 Abs. 21 KWG zu bestimmenden

- Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- bzw. des Aufsichtsorgans des Instituts (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG),
- Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene und
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts.

§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG bestimmt darüber hinaus als nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Risk Taker die Mitarbeiter, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens T€ 500 im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr, die zugleich mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter und der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht (= Vergütungsgrenze als quantitatives Kriterium), und
- b) Ausübung der beruflichen Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich und erhebliche Auswirkung der Tätigkeit auf das Risikoprofil des Geschäftsbereichs (qualitatives Kriterium).

Die inhaltliche Ausfüllung der maßgeblichen Begriffe für die vorgenannten Personengruppen hat anhand der inhaltlichen Vorgaben der RTS-MRT 2.07 zu erfolgen (§ 25a Abs. 5b S. 6 KWG).

Im Folgenden wird die Gesamtvergütungen der Risk Taker der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf Basis des Artikels 450 CRR, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsfeldern, offengelegt.

Tabelle 36: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €

in Tsd. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										58
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	5	7	12							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	-	-	-	2	8	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	-	-	-	8	28	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	646	32.556,4	33.202,4	-	-	-	-	1.708,8	15.793,8	
6	Davon: variable Vergütung	-	30.583,1	30.583,1	-	-	-	-	131,0	10.065,2	
7	Davon: feste Vergütung	646	1.973,9	2.619,3	-	-	-	-	1.577,8	5.728,6	



Folgende Funktionen wurden für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als Risikoträger definiert:

*Tabelle 37: Risikoträger der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe*

Organisation	Funktion/Rolle
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Mitglieder des Aufsichtsrats
Unternehmen der flatexDEGIRO Gruppe	Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Bereichsvorstandsmitglieder / Generalbevollmächtigte / Managing Directors
flatexDEGIRO Bank AG	Mitglieder des Branch Managements
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Prokuristinnen/Prokuristen
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Head of Compliance
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Head of Risk
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Head of Internal Audit
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Securities Settlement
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Treasury
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Banking Centre
flatexDEGIRO AG	Head of IT Risk
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Loans Market
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Credit Risk Management
flatexDEGIRO AG	Head of Internal Controls
FlatexDEGIRO AG	Head of Investor Relations

### *Vergütungsgrundsätze/Struktur der Gesamtvergütung*

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgen der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, unterstützen diese und zielen auf Nachhaltigkeit und Konsistenz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen und konsistenten Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen an das Unternehmen gebunden werden.

Das Vergütungssystem der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist weiterhin darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu leisten. Das geschieht vor allem durch eine transparente und klare Anreizstruktur der Vorstandsvergütung.

Durch das Vergütungssystem – namentlich durch die Gewichtung von Wirtschaftskennzahlen, Kennziffern zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (ESG-Kriterien, ESG = Environment, Social, Governance), risikoadjustierte Faktoren sowie durch die einheitliche Vergütungsstruktur für alle Vorstandsfunktionen – sollen die richtigen Anreiz-Schwerpunkte gesetzt werden. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass der Vorstand nur Entscheidungen trifft, die einen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen, ohne eine kurzfristige Optimierung seiner Bezüge im Blick zu haben.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI / Jahresbonus) ohne kurzfristigen Risikoanreiz und Optimierung, werden neben den eindeutig messbaren finanziellen Zielen, wie Umsatz und Profitabilität (EBITDA-Marge/Cost-Income-Ratio) auch kommerzielle und ESG-Kriterien berücksichtigt. Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere dadurch gefördert, dass es neben dem Jahresbonus als weitere variable

Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Right Plan, kurz: SAR Plan) gibt. Damit sollen insgesamt nachvollziehbare und nachhaltige Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Geschäftsumfeld geschaffen werden. Die Erreichung oder Übererfüllung der kurz- und langfristigen Performanceziele soll angemessen belohnt werden, ohne die Eingehung unangemessener Risiken zu incentivieren.

Das Vergütungssystem soll in seiner Ausgewogenheit für mehrere Jahre gelten und während dieser Zeit dazu beitragen, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu erreichen. Das Vergütungssystem entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes, der Erwartungshaltung der Investoren und entspricht wie nachfolgend dargestellt, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Die aktuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge grundsätzlich einen Anspruch auf ein festes Jahresgehalt, eine jährliche variable Erfolgsvergütung (Komponente I), eine langfristige ausgelegte variable Vergütungskomponente (Komponente II) sowie Anspruch auf Nebenleistungen. Ansprüche auf Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage bestehen nicht.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt, der deren Struktur und Angemessenheit regelmäßig überprüft. Es ist sichergestellt, dass die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und die variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den regulären Aufgaben des Vorstandes sowie der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandes ebenfalls die Leistungen des Gesamtvorstandes sowie der wirtschaftliche Erfolg der flatexDEGIRO innerhalb des Vergleichsumfeldes der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung fördern.

Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikooptionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize wird den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung insbesondere wie folgt Rechnung getragen:

- Mitarbeitende mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig, verfügen über ausreichende Autorität und werden unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Abteilungen danach vergütet, inwieweit die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht werden.
- Im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen ist ein der Höhe nach unveränderter Anspruch auf variable Vergütung nicht möglich.
- Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wird eine einzelvertragliche Begründung von Leistungen, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, ausgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses müssen der Leistung im Zeitverlauf Rechnung tragen und dürfen negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten nicht belohnen.
- Die Vergütungssysteme dürfen den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten Compliance, Risikomanagement und Revision nicht zuwiderlaufen; das heißt, dass

sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

- Insbesondere darf die variable Vergütung der Kontrolleinheiten grundsätzlich nicht mehr als 1/3 der Gesamtvergütung betragen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf den fixen Gehaltsbestandteilen.
- Eine variable Vergütung darf grundsätzlich nicht garantiert werden (Ausnahmeregelungen der InstitutsVergV bleiben davon unberücksichtigt).
- Die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme werden durch den Bereich Personal sowie die Compliance-Funktion sichergestellt. Durch angemessene Compliance-Strukturen wird gewährleistet, dass die Risikoorientierung der Vergütung nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben wird. Eine Umgehung der Vergütungsgrundsätze durch Mitarbeitende (beispielsweise durch persönliche Hedging-Strategien oder das Abschließen von Versicherungen) ist verboten.
- Einmal pro Jahr wird neben dem Gehaltserhöhungsprozess auch der Bonusprozess umgesetzt. Auszahlungszeitpunkt ist in der Regel das erste Quartal des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr.
  - Bonusplanung/Gehaltserhöhungsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Wege der Bottom-Up Planung. Die Abteilung Human Resources stimmt die Planung mit den jeweiligen Fachbereichen und den zuständigen Managing Directors/Vorständen ab.
  - In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Planung/Entscheidung über Gehaltserhöhungen/Bonuszahlungen für die Geschäftsleiter durch den Vergütungskontrollausschuss.
  - Die konsolidierten Listen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der historischen Darstellung der Gehälter und Bonuszahlungen sowie der Bottom-Up Planung werden zunächst mit dem Vorstand abgestimmt.
  - Im nächsten Schritt werden die Aufstellungen dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Dieser entscheidet im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über den Gesamtbonustopf. Für die Bonuszahlungen und gegebenenfalls Anpassungen der Gehälter der Vorstände ergehen individuelle Aufsichtsratsbeschlüsse.

### a) Fixe Vergütung

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe mit Ihren Tochtergesellschaften unterliegt keinem Tarifvertrag.

Alle Geschäftsleiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 15. eines Monats ausbezahlt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und binden kann, um die strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den primären Vergütungsbestandteil dar. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt deutlich über 70 %. Diese Ausrichtung ist für

viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

- Durch die Höhe der Fix-Vergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.
- Die reguläre jährliche fixe Vergütung ist im jeweiligen Anstellungsvertrag abschließend schriftlich geregelt. Nachträgliche Änderungen werden schriftlich festgehalten. Arbeitsverträge, aus denen sich Verpflichtungen zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden vorab ergeben, werden im Unternehmen nicht abgeschlossen.

## b) Variable Vergütung

Die Vergütung kann auch variable Vergütungsbestandteile enthalten. Hierbei darf die variable Vergütung grundsätzlich 200 % der fixen Vergütung (das heißt ein Verhältnis 2:1) nicht überschreiten. Das KWG lässt in Ausnahmefällen durch Beschluss der Hauptversammlung eine höhere variable Vergütung zu. Durch Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO AG vom 13. Juni 2023 darf die variable Vergütung gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG 200 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. Mit Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO Bank AG vom 20. Oktober 2017 und vom 27. August 2021 (DEGIRO) wurde festgelegt, dass die maximale variable Vergütung auch bei der flatexDEGIRO Bank AG 200 % nicht übersteigen darf.

Dies stellt die regulatorische Konformität mit den Anforderungen an eine Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV sicher, gewährleistet ein ausgeglichenes Chancen- und Risikoprofil und erlaubt gleichzeitig eine angemessene Anreizwirkung für die Vorstandsmitglieder.

Gründe/Ziele für die bedarfsgerechte Heraufsetzung der variablen Vergütung:

- Gewinnung und Bindung von Talenten – Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Minimierung der Erhöhung der fixen Vergütungskosten,
- Flexible und angemessene Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsschwankungen sowie Gewährleistung der Kostenflexibilität gewährleisten.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung festgelegt.

- Die variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung“. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung“, grundsätzlich ab der Stufe Director und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt, die Gruppenkomponente grundsätzlich für die Stufen Analyst, Associate und Manager.

- Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen die Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Risikoträgern müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflusst haben.
- Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Finanzholding-Gruppe gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, kann durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet werden, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen, sofern die Anforderungen vorliegen.

Die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung können ein wirksames Mittel sein, um Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten des Unternehmens wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Aktie und der Profitabilität (EPS) über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums werden – sofern erforderlich – entsprechend umgesetzt. Es wird gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird, sofern dies regulatorisch erforderlich sein sollte.

- Unter dem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitenden und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

### c) Abfindungsgrundsätze

Abfindungen gelten grundsätzlich als variable Vergütung.

Folgende Abfindungen müssen bei der Berechnung des Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung nicht berücksichtigt werden:

- auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht,
- die aufgrund eines Sozialplans geleistet werden,
- die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder Prozessvergleichs geleistet werden,

- die im Fall einer einvernehmlichen oder institutsseitigen betriebsbedingten Vertragsbeendigung oder bei Abwendung eines unmittelbar drohenden gerichtlichen Verfahrens einen Betrag nicht überschreiten, der anhand von unternehmenseigenen Grundsätzen festgelegten allgemeinen Formel berechnet wurde,
- vertraglich festgelegten Karenzentschädigungen für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, sofern die Zahlungen vorbehaltlich § 74 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs die ursprünglich geschuldete Fixvergütung nicht überschreiten, und
- sonstige Abfindungen, sofern das Institut der Aufsichtsbehörde gemäß § 1 Absatz 5 KWG die Gründe für die Gewährung sowie die Angemessenheit des Betrages schlüssig dargelegt hat; bei Abfindungen bis zu einer Höhe, die
  - T€ 200 nicht überschreitet und
  - nicht mehr als 200 % der fixen Vergütung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr entspricht.
- Abfindungen und deren Höhe werden unter Berücksichtigung folgender Parameter kalkuliert/festgelegt:
  - Position des Mitarbeitenden/Verantwortungsbereich des Mitarbeitenden,
  - Seniorität des Mitarbeitenden,
  - Monatsgehalt des Mitarbeitenden,
  - Betriebszugehörigkeit des Mitarbeitenden,
  - Fehlverhalten des Mitarbeitenden werden nicht belohnt und können im Ergebnis dazu führen, dass bei einem Austritt keine Abfindung gezahlt wird.

Bei der Kalkulation von Abfindungen ist als Obergrenze die 200 % Regelung zu berücksichtigen.

Die Abfindungsoptionen werden durch die Personalabteilung kalkuliert und mit dem Vorstand abgestimmt. Der Vorstand wird durch die Personalabteilung über den Verhandlungsstand und das finale Ergebnis informiert.

Grundsätzlich werden alle arbeitgeberseitig veranlassten Austritte mit einem Prozessvergleich abgeschlossen. Sofern es keinen Prozessvergleich gibt, wird ein Aufhebungsvertrag mit dem Mitarbeitenden geschlossen. Die Konditionen des Aufhebungsvertrages werden ebenfalls vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages erfolgt durch den Vorstand und die Personalabteilung.

Nicht-privilegierte Abfindungen werden mit den jeweiligen Kontrolleinheiten abgestimmt.

Die Tabelle REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form eines Headcounts offenzulegen.

Tabelle 38: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Tsd. €		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5 <sup>1</sup>	7 <sup>2</sup>	10 <sup>3,4</sup>	36
2	Feste Vergütung insgesamt	646,0	1.973,3	1.701,1	5.605,3
3	Davon: monetäre Vergütung	646,0	1.893,2	1.581,2	5.214,1
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente				
5	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	(Gilt nicht in der EU)	-	80,1	119,9	391,3
6	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
7	(Gilt nicht in der EU)				
8					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	7	10	36
10	Variable Vergütung insgesamt	-	30.583,1	8.471,3	1.724,9
11	Davon: monetäre Vergütung	-	2.260,0	457,0	623,5
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente				
EU-13b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14b	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14x	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14y	Davon: sonstige Positionen	-	28.323,1	8.014,3	1.101,4
15	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
16	Vergütung insgesamt (2 + 10)	646,0	32.556,4	10.172,3	7.558,4

<sup>1</sup>AR Mitglieder 2023

flatexDEGIRO AG: Martin Korbmacher, Stefan Müller, Herbert Seuling, Aygül Özkan, Britta Lehfeldt (Eintritt zum 22. Juni 2023; aufgrund Wahl durch die Hauptversammlung zum 13. Juni 2023)

flatexDEGIRO Bank AG: Martin Korbmacher, Hans Peter Peters (ausgeschieden am 24. April 2023), Stefan Müller, Aygül Özkan, Britta Lehfeldt (Eintritt am 24. April 2023)

<sup>2</sup>Vorstandsmitglieder 2023

flatexDEGIRO AG: Frank Niehage, Muhamad Said Chahrouh (Niederlegung mit Ablauf des 28. Juli 2023), Dr. Benon Janos, Stephan Simmang

flatexDEGIRO Bank AG: Frank Niehage, Muhamad Said Chahrouh (Niederlegung mit Ablauf des 28. Juli 2023), Steffen Jentsch, Dr. Benon Janos, Dr. Matthias Heinrich, Jens Möbitz (Eintritt in den Vorstand zum 1. September 2023)

<sup>3</sup>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung (Bereichsvorstände, Generalbevollmächtigte, Managing Directors) sind Stefan Armbruster, Christiane Strubel, Matthias Schmidt, Moritz Karge und Dr. Kristin Wahlers. Stefan Armbruster hat seit dem 1. Januar 2021 einen Arbeitsvertrag in den Niederlanden (Niederlassung Amsterdam).

<sup>4</sup> Sonstige identifizierte Mitarbeiter sind die verbleibenden Risikoträger-Gruppen.

Die Tabelle REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gibt es keine Vergütungsbestandteile, die zurückbehalten werden. Angaben in Tabelle „EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung“ sind daher nicht erforderlich.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe haben, enthält die Tabelle REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Separate Sonderzahlungen an den in Tabelle REM2 definierten Mitarbeiterkreis werden nicht vorgenommen. Angaben in Tabelle „EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)“ sind daher nicht erforderlich.

Die Tabelle REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Tabelle 39: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	2
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
12	Mehr als 8.000.000	2

## Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen,



Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

### *Information des Aufsichtsrates*

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Vergabeprozess der variablen Vergütung eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

# 18. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) erfolgt in Kapitel 3.7<sup>4</sup>.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 25. April 2024



Frank Niehage, LL.M.  
CEO



Dr. Benon Janos  
CFO



Stephan Simmang  
CTO



Christiane Strubel  
CHRO

---

<sup>4</sup> Erklärung der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren